

ÄRZTEBLATT

9/2025

MECKLENBURG-VORPOMMERN



Blick auf die Hansestadt Wismar

Foto: Dr. G. Rücker



Die zellulären pathophysiologischen Mechanismen der Pankreatitis
BSG kippt Abschlag nach § 3 der Notfallstufen-Regelungen
Empfängnisverhütung und Demografie in der Antike



ANZEIGENBESTELLSCHEIN

für Rubrikanzeigen im Ärzteblatt Mecklenburg-Vorpommern

hier online ausfüllen



Preise:

für alle Rubriken: 5,20 Euro pro mm Höhe s/w
 für Stellengesuche: 4,30 Euro pro mm Höhe s/w

Anzeige farbig: 4,00 Euro pro mm Höhe Zuschlag
(Wunschfarbe bitte angeben)

Unter dieser Rubrik soll mein Text erscheinen:

<input type="checkbox"/> Stellenangebote	<input type="checkbox"/> Praxisabgaben	<input type="checkbox"/> Praxiseinrichtungen
<input type="checkbox"/> Stellengesuche	<input type="checkbox"/> Praxisgesuche	<input type="checkbox"/> Dienstleistungen
<input type="checkbox"/> Kooperationen	<input type="checkbox"/> Praxisräume	<input type="checkbox"/> Kurse/Seminare/Veranstaltungen

Veröffentlichen Sie meinen Text:

mit Anschrift mit Telefonnummer mit E-Mail unter Chiffre (Gebühr: 10,00 €)

Mein Anzeigentext (bitte deutlich lesbar ausfüllen):

Ich möchte vorab ein unverbindliches Angebot.

Meine persönlichen Angaben (bitte unbedingt ausfüllen):

Praxis / Name / Vorname	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Telefon / Fax	
E-Mail	Datum / rechtsverbindliche Unterschrift

per Fax an: **0341 71003999**

Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung.

Alle Preise gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es liegt die Preisliste, gültig ab 1. Januar 2025, zugrunde.

Kontaktadresse: Quintessenz Verlags-GmbH | Frau Melanie Bölsdorff | Paul-Gruner-Straße 62 | 04107 Leipzig
Telefon: 0341 71003993 | E-Mail: boelsdorff@quintessenz.de | www.quintessence-publishing.com

Rubrikanzeigen online: www.alphamedis.de

Inhalt

Editorial

Es bleibt anspruchsvoll ...

Veranstaltungen und Kongresse

304

Wissenschaft und Forschung

Die zellulären pathophysiologischen Mechanismen der Pankreatitis

Veranstaltungen der Ärztekammer M-V
Veranstaltungen in unserem Kammerbereich

305

Recht

Bundessozialgericht kippt Abschlag nach § 3 der Notfallstufen-Regelungen
Urteil vom 02.04.2025 - B 1 KR 25/23 R

Medizinische Fachangestellte

308

Aktuelles

Keine Kostenerstattung für die Herausgabe von Patientenunterlagen

293

Hallo MFA!

308

Leserbriefe

Zum Artikel „Einigkeit bei Enttabuisierung von Abtreibungen“

Geschichte der Medizin

310

Fortbildung

33. Interdisziplinäre Seminar- und Fortbildungswoche der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

298

Abschied

314

299

All about men

316

Geburtstage

Wir beglückwünschen

317

300

Impressum

317

302

Genderneutrale Sprache

In der deutschen Sprache sind personenbezogene Pluralformen grundsätzlich geschlechtsneutral. Soweit singuläre Formen wie Arzt, Patient, Gast o. ä. aus Gründen der Flüssigkeit und besseren Lesbarkeit in den Texten des Ärzteblattes Mecklenburg-Vorpommern verwendet werden, bezeichnen sie wie auch die Pluralformen Personen jeden Geschlechts.

Die Redaktion

Es bleibt anspruchsvoll ...

Im Rahmen von Gesetzesvorhaben sind wir als Kammer bei der Formulierung von Inhalten beteiligt, um unsere Position in diese Gesetzesnovellen einfließen zu lassen. So ist es auch im laufenden parlamentarischen Prozess der Novellierung des Heilberufsgesetzes.

Intensiv wurde diese, seit zwei Jahren geplante Novellierung durch den Vorstand mit dem Fachbereich Recht und anderen Mitarbeitern der Kammer vorbereitet. Sehr viele Punkte wurden bereits in die ersten Referentenentwürfe eingearbeitet. Wir konnten viele Themen in den Bereichen Kinderschutz (eigentlicher Grund für die notwendige Novellierung), Berufsausübung, Haushaltsführung sowie rechtliche Klarstellungen und redaktionelle Änderungen in den Entwürfen unterbringen.

Anders sieht es bei den Paragraphen 38 und 46 des Heilberufsgesetzes aus (schnell zu finden auf unserer neuen Website oder unter <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-HeilBerGMVrahmen>). Diese müssen neu formuliert werden. Lange haben wir überlegt, ob wir bei noch nicht abgeschlossenen Gesprächen die Ärzteschaft in einem solchen Editorial informieren wollen. Aber das Gebot der Transparenz und die Beteiligung der Ärzteschaft an Diskussionen sind für uns wichtige Grundsätze unserer Tätigkeit im Rahmen unserer Selbstverwaltung.

Wir führen derzeit sehr viele Gespräche über die Zukunft der ärztlichen Weiterbildung. Nach Abschluss des Medizinstudiums tritt mit dem Tag der Approbation ein Wechsel der Aufgabenzuordnung ein. Die universitäre Ausbildung ist beendet und die Ärzte durchlaufen in der Regel eine fachärztliche Weiterbildung. Die Rechtsgrundlagen dafür finden sich im Heilberufsgesetz und der Weiterbildungsordnung. Es entspricht dem Wesen der funktionellen Selbstverwaltung, dass die Ärztekammer hier die Prozessverantwortlichkeit hat. Werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber verändert, hat dies erhebliche Auswirkungen. Die derzeit vorgelegten Formulierungen unterscheiden sich sehr deutlich von unseren Vorschlägen (inkl. von uns formulierten Kompromissen) und gefährden die Sicherheit der Weiterbildung, widersprechen dem Gebot der Gleichbehandlung und verhindern Möglichkeiten der Verbundweiterbildung.

Es ist unsere Verantwortung, die Weiterbildung so zu gestalten, dass auch zukünftig Fachärzte in diesem Land zur Verfügung stehen. Das betrifft insbesondere die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, die Prüfung von strukturellen Voraussetzungen von Weiterbildungsstätten und die Schaffung von Gestaltungsräumen für die Weiterbildung im Verbund. Gute Weiterbildungsmög-

lichkeiten steigern die Attraktivität von Einrichtungen und binden Fachkräfte langfristig. Allein durch die Zuordnung von Leistungsgruppen besteht eine erhebliche Einflussmöglichkeit auf diese Prozesse. Daher müssen Gestaltungsräume für die Weiterbildung im Verbund und zwischen den Sektoren geschaffen werden, um Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in diesem Land zu halten und allen (!) Einrichtungen der stationären und ambulanten Versorgung die Durchführung von Weiterbildung zu ermöglichen. Es besteht sonst die Gefahr der Verarmung von Weiterbildungsstellen und nachfolgendem Personalmangel in einigen Versorgungsbereichen einerseits und mittelfristig die Überforderung von Kapazitäten der Maximalversorger andererseits.

Daher verfolgen wir als Vorstand in den Diskussionen mit den Gesetzgebern und allen Beteiligten im Sinne der Ärzteschaft Mecklenburg-Vorpommerns das Ziel, vernünftige und nachhaltige Bedingungen zu schaffen, die Herausforderungen der nächsten Jahre zu bewältigen. Gespräche und Diskussionen zeigen uns, dass nicht alle Beteiligten sich diesem Ziel verpflichtet fühlen und tatsächlich einige Formulierungen in die Referentenentwürfe Einzug fanden, die einer gemeinschaftlichen und zielorientierten Problemlösung nicht nur entgegenstehen, sondern diese verhindern und Spaltungen in der Ärzteschaft verursachen.

Unabhängig davon, ob Universitätsprofessoren, leitende Ärzte oder Fachärzte in unterschiedlichen Versorgungsstrukturen weiterbilden wollen: die Regeln müssen vernünftig und nachvollziehbar gestaltet werden und alle benötigen eine Weiterbildungsbefugnis, die die Ärztekammer erteilt – das kann für bestimmte Gruppen nicht durch eine gesetzliche Verordnung so verändert werden, dass die Sicherheit der Weiterbildung gefährdet wird (zum Beispiel erhält man nur durch die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis einen Zugang zum eLogbuch). Es geht nicht um Verweigerung von Befugnissen (das dürfen wir gar nicht – jeder Facharzt hat das Recht, sein Fachgebiet weiterzubilden – der Umfang muss geprüft werden), sondern um Gestaltung – dazu müssen Strukturen bekannt sein und geprüft werden! Das betrifft insbesondere die Verbundweiterbildung, die ein Baustein funktionierender Weiterbildung in der Zukunft sein soll.

Uns ist es wichtig, dass wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, über diese Prozesse informieren. Sprechen Sie uns an und teilen Sie uns Ihre Gedanken mit!

*Mit kollegialer Hochachtung grüßt Sie
der Vorstand der Ärztekammer*

Die zellulären pathophysiologischen Mechanismen der Pankreatitis

Matthias Sendler¹, Uwe Bornscheuer²

Einleitung

Die akute Pankreatitis ist eine der häufigsten nicht malignen Erkrankungen des Verdauungstrakts, welche zu einer stationären Aufnahme des Patienten führt. In etwa 80 % aller Fälle nimmt die Erkrankung einen milden sich selbst limitierenden Verlauf. In 20 % der Fälle manifestiert sich jedoch eine schwere nekrotisierende Form der Pankreatitis, welche mit dem Auftreten schwerwiegender Komplikationen, wie z.B. der Infektion der Pankreasnekrose oder gar persistierendem Organversagen, assoziiert ist (Banks et al., 2013). Die schwere akute Pankreatitis geht mit einer erheblichen Morbidität für die betroffenen Patienten einher und ist durch eine signifikant erhöhte Mortalitätsrate von etwa 20-30 % gekennzeichnet (van Dijk et al., 2017). Bis heute gibt es keine prädiktiven oder prognostisch verlässlichen Marker, welche es erlauben den Verlauf der Erkrankung einschätzen zu können. Ein weiterer erschwerender Faktor ist, dass keine kausale Therapie existiert, sondern lediglich die Symptome behandelt werden können. Ein Grund hierfür ist ein komplizierter und in vielen Aspekten unverstandener Pathomechanismus. Der limitierte Zugang zu humanem Probenmaterial erschwert die Aufklärung der krankheitsrelevanten Prozesse, fast alle Erkenntnisse zu den pathophysiologischen Mechanismen stammen aus biochemischen und tierexperimentellen Studien. Der aktuelle Kenntnisstand zur akuten und chronischen Pankreatitis sowie die aktuellen Diagnose- und Behandlungskonzepte wurden 2022 von der Deutschen Gesellschaft für Gastroenterologie, Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten (DGVS) in der S3-Leitlinie Pankreatitis zusammengefasst (Beyer et al., 2022).

Die Ätiologie der akuten Pankreatitis unterscheidet zwischen zwei wesentlichen Ursachen der Erkrankung, welche für etwa 90 % der Fälle verantwortlich sind. Eine ist der Verschluss des Pankreasgangs durch Gallensteine, welcher eine akute Pankreatitis auslöst, man spricht hierbei von einer biliären Pankreatitis. Durch den Rückstau des Pankreassekrets bzw. dem

Reflux von Galle in das Pankreas kommt es zu einem ansteigenden Druck im Pankreasgangsystem, welcher die pankreatischen Azinuszellen schädigt. Neben der Pankreasgangobstruktion durch Gallensteine stellt die Alkoholintoxikation bzw. ein übermäßiger Alkoholabusus die zweite wesentliche Ursache für die akuten Pankreatitis dar. Es konnte gezeigt werden, dass Abbauprodukte bzw. Metabolite von Ethanol ebenfalls einen toxischen Effekt auf Azinuszellen haben und die Zellen schädigen können (Cridle et al., 2006). Beide Ätiologien stellen etwa zu gleichen Teilen die häufigsten Auslöser einer akuten Pankreatitis dar. Die Inzidenz der akuten Pankreatitis liegt in Deutschland etwa bei 13 bis 43 Fälle je 100.000 Einwohnern/Jahr. Über die letzten Jahrzehnte wurde ein signifikanter Anstieg der Inzidenz der akuten Pankreatitis vor allem in den westlichen Ländern verzeichnet. Ein zunehmender ungesunder Lebensstil wird vornehmlich dafür verantwortlich gemacht.

Ein nicht unerheblicher Anteil der Patienten mit akuter Pankreatitis entwickelt rezidivierende Schübe, welche sich in einem chronischen Krankheitsverlauf manifestieren können. Die Ätiologie der chronischen Pankreatitis zeigt eine Hauptursache der Erkrankung. Je nach Studienlage sind etwa 50-84 % der Fälle auf einen erhöhten Alkoholabusus zurückzuführen. Für die chronische Pankreatitis sind auch verschiedene genetische Risikofaktoren beschrieben. In den letzten Jahrzehnten wurde eine Vielzahl verschiedener Mutationen entdeckt, welche ursächlich für die Erkrankung sind, bzw. mit einem erhöhten Risiko an chronischer Pankreatitis zu erkranken, einhergehen. Vor allem Mutationen in Genen, welche für die vom Pankreas sekretierten Verdauungsenzyme kodieren, sind häufig mit einem erhöhten Risiko, an chronischer Pankreatitis zu erkranken, assoziiert. Die chronische Pankreatitis verläuft schubweise, wobei die akuten Schübe ähnlich verlaufen wie eine akute Pankreatitis (Beyer et al., 2020).

Die akute Pankreatitis bzw. der akute Schub einer chronischen Pankreatitis, sind primär sterile Entzündungsreaktionen des Pankreas, welche nicht durch pathogene Keime ausgelöst werden. Eine verfrühte Aktivierung von pankreatischen Verdauungsenzymen noch im Pankreas selbst leitet den Selbstverdau des Organs ein und stellt den Beginn der Pank-

¹ Klinik für Innere Medizin A, Universitätsmedizin Greifswald

² Abt. Biotechnologie und Enzymkatalyse, Institut für Biochemie, Universität Greifswald

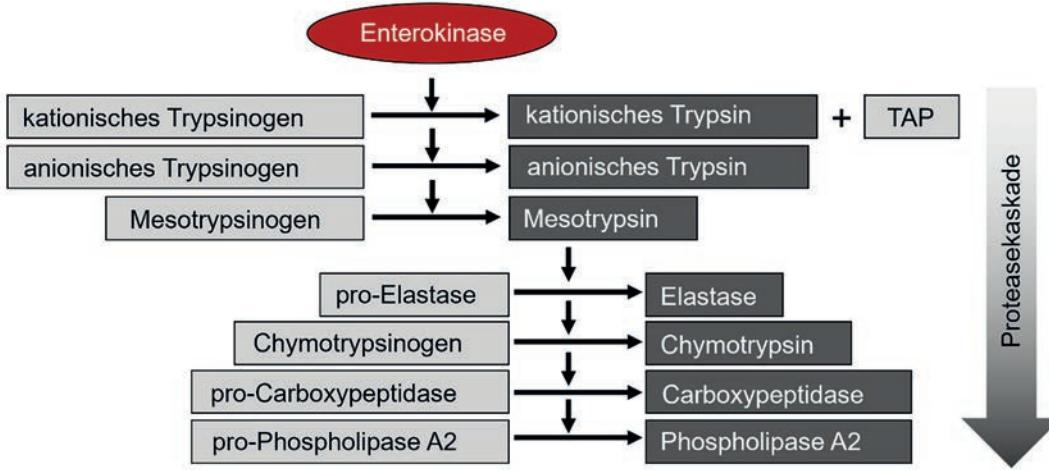


Abbildung 1: Die Protease-Aktivierungskaskade im Duodenum.
Vom Pankreas werden nur inaktive Vorstufen der Proteasen sekretiert. Über den Pankreasgang wird dem Sekret Bicarbonat beigemischt, um den aus dem Magen stammenden sauren pH zu neutralisieren, um so optimale Bedingungen für die Aktivität der Verdauungsenzyme zu schaffen. Durch die duodenale Enterokinase wird zuerst Trypsinogen zu Trypsin aktiviert und dies aktiviert seinerseits weitere Pro-Formen von Proteasen.

reatitis dar. Das Pankreas weist eine der höchsten Proteinsyntheseraten im menschlichen Körper auf und sezerniert fast alle für die Verdauung wichtigen Enzyme. Neben Lipasen und Amylasen wird auch eine Vielzahl verschiedener Proteasen vom Pankreas sekretiert. Proteasen werden im Gegensatz zu anderen Enzymen als inaktive pro-Formen von den pankreatischen Azinuszellen synthetisiert und sekretiert. Trypsin wird in seiner inaktiven Vorstufe als Trypsinogen sekretiert und unter physiologischen Bedingungen erst im Duodenum durch das Bürstensaumenzym Enterokinase aktiviert. Reifes Trypsin wiederum aktiviert weitere Vorstufen von Proteasen wie z.B. pro-Elastase oder Chymotrypsinogen und initiiert auf diese Weise die gesamte Kaskade von Verdauungsproteasen (Abbildung 1). Diese räumliche Trennung von Synthese und Aktivierung stellt einen Schutzmechanismus dar, welcher das Pankreas vor den eigenen Enzymen schützt. Wenn dieser Schutzmechanismus überwunden wird und die Proteasen in den Azinuszellen aktiviert werden, verdauen sie die Zellen von innen heraus. Bereits 1896 charakterisierte der österreichische Pathologe Hans Chiari die Pankreatitis als den Selbstverdau des Pankreas durch seine eigenen Proteasen (Chiari H, 1896). Die Aktivierung von Trypsinogen zu Trypsin in den Azinuszellen selbst markiert den pathophysiologischen Beginn der Erkrankung.

Die Rolle von Calcium

Im Zuge der Pankreatitis kommt es zu einer Sekretionsblockade in den Azinuszellen, welche zur Folge hat, dass die Vorstufen der Verdauungsenzyme noch in der Zelle selbst aktiviert werden. Es konnte gezeigt werden, dass der Aktivierung von Trypsinogen zu Trypsin ein pathologisches Ca^{2+} -Signal vorausgeht (Krüger et al., 2000). Die zytosolische Ca^{2+} -Kon-

zentration wird stark reguliert und ist im Ruhestadium sehr niedrig. Unter physiologischen Bedingungen wird durch Cholecystokinin (CCK) oder Acetylcholin (ACh) ein oszillierendes cytosolisches Ca^{2+} -Signal über die Ca^{2+} -Freisetzung aus den intrazellulären Speichern induziert. Dieses fluktuierende Ca^{2+} -Signal induziert die Sekretion der Verdauungsenzyme am apikalen Pol der Zelle über die Verschmelzung der sekretorischen Vesikel mit der Zellmembran, sodass ihr Inhalt in das Lumen ausgeschüttet wird. Kommt es jedoch zu verstärkter intrazellulärer Ca^{2+} -Freisetzung, welches die intrazellulären Speicher erschöpft, so werden als Konsequenz die Ca^{2+} -Kanäle der Zellmembran geöffnet und es kommt zu einem Einstrom von Ca^{2+} aus dem extrazellulären Raum. Dieser Einstrom führt zu einem langanhaltenden pathophysiologischen Ca^{2+} -Signal, welches die Sekretion blockiert und die Aktivierung von Trypsinogen zu Trypsin zur Folge hat. Eine Vielzahl verschiedener Ca^{2+} -Kanäle und Transporter spielen hierbei eine Rolle. STIM1 (Stromal interaction molecule 1) überwacht die Ca^{2+} -Konzentration im endoplasmatischen Retikulum und aktiviert bei einem Konzentrationsabfall den membranständigen Ca^{2+} -Kanal ORAI (Calcium release activated calcium channel protein 1), welcher Ca^{2+} aus dem Extrazellularraum in das Zytosol leitet. Piezo1 ist ein Druckrezeptor, welcher z. B. im Zuge einer biliären Pankreatitis aktiviert wird und direkt den Ca^{2+} -Kanal TRPV4 (Transient receptor potential cation channel subfamily V member 4) öffnen kann (Romac et al., 2018). Eine Überladung der Zellen mit Ca^{2+} resultiert nicht nur in einer Sekretionsblockade, sondern schädigt weiterhin die Mitochondrien. Die mitochondriale ATP-Synthese ist notwendig, um die Energie bereitzustellen um sich dem überschüssigen Ca^{2+} zu entledigen, da der Transport von Ca^{2+} aus der Zelle oder zurück in die intrazellulären Speicher ATP abhängig ist (Abbildung 2).

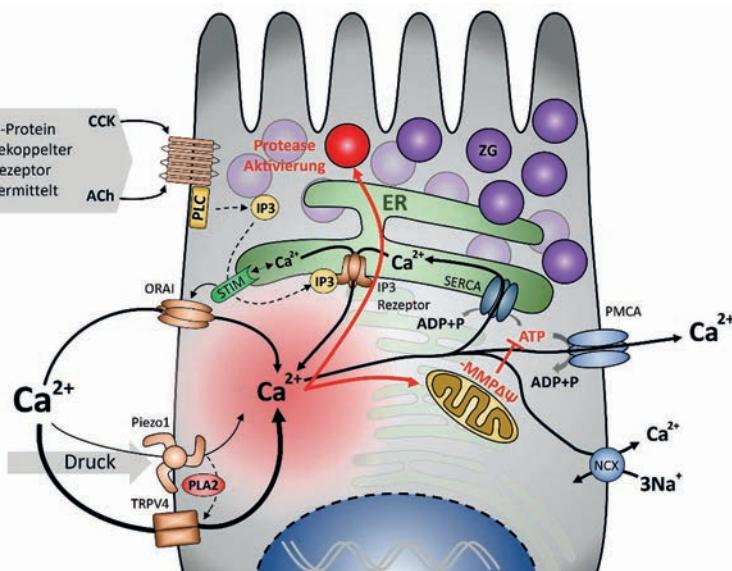


Abbildung 2: Das pathophysiologische Ca^{2+} -Signal in der Azinuszelle. Cholecystokinin (CCK) oder Acetylcholin (ACh) wirken über G-Protein gekoppelte Rezeptoren auf die Azinuszellen und induzieren Phospholipase C (PLC), welche die Freisetzung von Inositol-1,4,5-trisphosphat (IP3) in das Zytosol vermittelt. Die Aktivierung von IP3 Rezeptoren initiiert die Freisetzung von Ca^{2+} aus dem endoplasmatischen Retikulum (ER). Bei einer konstanten Aktivierung dieses Signalwegs kommt es zu einer Erschöpfung der intrazellulären Ca^{2+} -Speicher, der ER-ständige Calcium Sensor STIM1 vermittelt daraufhin die Öffnung des membranständigen Ca^{2+} -Kanals ORAI, welcher Ca^{2+} aus dem extrazellulären Raum in das Zytosol transportiert und so die zytosolische Ca^{2+} -Konzentration auf ein pathophysiologisches Niveau hebt. Neben CCK und ACh kann auch ein erhöhter Druck im Pankreasgang über den Mechanorezeptor Piezo1 zu einem pathophysiologischen Ca^{2+} -Signal führen. Durch Piezo1 wird über die Phospholipase A2 der Ca^{2+} -Kanal TRPV4 aktiviert, welcher den Ca^{2+} -Einstrom aus dem extrazellulären Raum reguliert. Der deutlich erhöhte cytosolische Ca^{2+} -Spiegel resultiert einerseits in einer Sekretionsblockade und Proteaseaktivierung und andererseits in der mitochondrialen Depolarisation und einem Absenken des zellulären ATP-Spiegels. ATP als Energieträger der Zellen wird benötigt, um das überschüssige Ca^{2+} in die intrazellulären Speicher oder ganz aus der Zelle zu transportieren.

Die Rolle der Lysosomalen Proteasen

Das Schlüsselereignis, welches den zellulären Selbstverdau einleitet, ist, wie bereits erwähnt, die Aktivierung von Trypsinogen zu Trypsin noch in den Azinuszellen selbst. Aktives Trypsin ist nicht nur in der Lage weitere pro-Formen pankreatischer Protease zu aktivieren, es ist ebenfalls dazu in der Lage Trypsinogen zu aktivieren, dieser Prozess wird als Autoaktivierung bezeichnet. Um dieser Autoaktivierung entgegenzuwirken, ist das sekretorische Kompartiment leicht angesäuert. Trypsin hat ein pH-Optimum im schwach basischen Bereich bei pH 8, wie man ihn im Duodenum vorfindet. Diese für

Trypsin sub-optimale pH-Bedingungen unterbinden eine autokatalytische Aktivierung. Da pankreatische Azinuszellen keine Enterokinase exprimieren, bedarf es einer anderen Protease, welche für die Aktivierung von Trypsinogen verantwortlich ist. Bereits 1959 konnten anhand von biochemischen Analysen gezeigt werden, dass Cathepsin B in der Lage ist, Trypsinogen zu aktivieren (Greenbaum et al., 1959). Analog zur duodenalen Enterokinase oder auch zu Trypsin selbst ist auch Cathepsin B in der Lage Trypsinogen zu Trypsin zu aktivieren, indem es das Trypsin aktivierende Peptid (TAP) am N-Terminus abspaltet. Cathepsin B ist eine lysosomale Protease, welche eine wichtige Rolle für intrazelluläre Degradations- und Recyclingprozesse spielt, es ist vornehmlich im lysosomalen Kompartiment der Zelle zu finden. Wie viele andere lysosomale Proteasen haben Cathepsine ein pH-Optimum im sauren Bereich und sind unter neutralen oder basischen Bedingungen nur eingeschränkt aktiv. Cathepsine werden im Golgi-Apparat prozessiert und aktiviert und hauptsächlich über den Mannose-6-Phosphat Rezeptor Weg in das lysosomale Kompartiment sortiert. Die Aktivität der Cathepsine wird maßgeblich durch den pH-Wert reguliert. Eine Ansäuerung der Lysosomen über die V-ATPase, welche Protonen in das Lysosom pumpt, reguliert den vesikulären pH und somit auch die Aktivität der lysosomalen Cathepsine (Waterford et al., 2005). Tierexperimentelle Daten konnten deutlich aufzeigen, dass Cathepsin B für die Aktivierung von Trypsinogen zu Trypsin, noch in den pankreatischen Azinuszellen, verantwortlich ist (Halangk et al., 2000). Um Trypsinogen aktivieren zu können, müssen jedoch beide Proteasen im gleichen zellulären Kompartiment lokalisiert sein.

ANZEIGE



RA Dr. iur. Jan Daub

■ Fachanwalt für Medizinrecht
 ■ Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
 RAe Ernestus Daub & Coll.
 John-Brinckman-Str. 9
 18055 Rostock
 www.ernestus-daub.de
 Telefon (0381) 455185
 Telefax (0381) 4903175
 daub@ernestus-daub.de

Ihre Interessen Zählen.

- Praxisübernahme/Praxisabgabe/Praxisgründung
- Berufsausübungsgemeinschaften (Gründung/Beendigung)
- Vertragsarztrecht (Zulassung/Abrechnung/Regress)
- Ärztliches Berufsrecht/Disziplinarverfahren (ÄK/KV)
- Arzthaftung/Patientenbeschwerden (KK/KV)
- Ärztliches Strafrecht (zus. mit FA StrafR Martin Wenzel)
- Vertragsrecht (Mietrecht/Arbeitsrecht/Praxisverträge)

Es gibt verschiedene Theorien wie es zu Beginn der Pankreatitis zu einer Co-Lokalisation der beiden Enzyme in einem Kompartiment kommt. Die erste Hypothese geht davon aus, dass sekretorische Vesikel mit Lysosomen verschmelzen und folglich durch die Fusion beide Enzyme im gleichen Kompartiment vorliegen. Die zweite Hypothese vermutet, dass es zu einer Fehlsortierung von Cathepsin B im Golgi-Apparat kommt, hier wird es zusammen mit Trypsinogen in die sekretorischen Vesikel transportiert. Eine dritte Hypothese vermutet, dass sich bereits beide Enzyme im sekretorischen Kompartiment befinden, Cathepsin B jedoch nicht aktiv vorliegt und erst eine Aktivierung von Cathepsin B die intrazelluläre Proteaseaktivierung in Gang setzt. In der Azinuszelle gibt es verschiedene Schutzmechanismen, welche die Cathepsin B vermittelte Proteaseaktivierung verhindern sollen.

Ein wesentlicher Schutzmechanismus ist die intrazelluläre räumliche Trennung, während Cathepsine in den Lysosomen lokalisiert sind, werden Verdauungsenzyme wie Trypsinogen in die sekretorischen Vesikel sortiert. Diese räumliche Trennung ist jedoch nicht vollständig, Cathepsin B ist im Pankreassekret nachzuweisen, was vermuten lässt, dass auch unter physiologischen Bedingungen geringe Mengen an Cathepsin B im sekretorischen Kompartiment vorhanden sind (Kukor et al., 2002). Einen weiteren Schutzmechanismus stellt die lysosomale Protease Cathepsin L dar. Cathepsin L hat eine antagonistische Funktion zu Cathepsin B und ist in der Lage Trypsin als auch Trypsinogen proteolytisch zu inaktivieren und zu degradieren (Wartmann et al., 2010). Neben Cathepsin L exprimieren Azinuszellen auch Cystatine, Inhibitoren von Cathepsinen, welche eine unkontrollierte Aktivierung von Trypsinogen verhindern sollen (Sendler et al., 2016).

Die Regulation der Cathepsin B Aktivität über Cystatin C

Cystatine sind Inhibitoren von Cystein Proteasen, zu welchen Cathepsin B und L zählen. Pankreatische Azinuszellen exprimieren verschiedene Cystatine, wie z. B. Cystatin C, welches ein potenter Inhibitor von Cathepsin B und L ist und vor allem im sekretorischen Kompartiment von Azinuszellen lokalisiert ist, um hier die Cathepsin B vermittelte Aktivierung von Trypsinogen zu unterbinden. Im Zuge der akuten Pankreatitis wird dieser Schutzmechanismus jedoch überwunden, und Cystatin C ist nicht in der Lage die Aktivität von Cathepsin B zu inhibieren. Es konnte gezeigt werden, dass es zu einer Ca^{2+} -vermittelten Ansäuerung des Kompartiments kommt, indem die Trypsinogen Aktivierung stattfindet. Eine

Inhibition dieser vesikulären Ansäuerung über den V-ATPase Inhibitor Bafilomycin A1 oder auch über Chloroquin verhindert die Cathepsin B vermittelte Aktivierung von Trypsinogen (Lerch et al., 1993; Waterford et al., 2005). Die inhibitorische Kapazität von Cystatin C gegenüber Cathepsin B ist pH-abhängig und sinkt signifikant unter sauren Bedingungen. Durch die Ansäuerung wird die Inhibition von Cathepsin B durch Cystatin C aufgehoben. Ein Grund dafür ist, dass Cystatin C unter sauren pH-Bedingungen vermehrt Dimere bildet, welche die Aktivität von Cathepsin B nicht mehr inhibieren können. Als Folge dieser geschwächten Inhibition ist es nun möglich, dass Cathepsin B Trypsinogen zu Trypsin aktiviert. Cystatin C inhibiert jedoch auch Cathepsin L, welches als Antagonist von Cathepsin B agiert und in der Lage ist, Trypsin zu deaktivieren. Im Falle der Pankreatitis wird jedoch auch dieser Schutzmechanismus umgangen. Aktives Trypsin ist in der Lage Cystatin C proteolytisch zu prozessieren, was die Dimerisierung noch weiter unterstützt. Unsere aktuellen strukturbiochemischen Analysen (Modenbach et al., 2025) zeigen, dass Cystatin C-Dimere unterschiedliche Effekte auf Cathepsin B und L haben. Während die Dimere weiterhin Cathepsin L inhibieren, zeigt sich auf Cathepsin B ein gegenteiliger Effekt, die Aktivität wird deutlich gesteigert.

Die Ursache hierfür liegt in der Proteinstruktur von Cathepsin B. Im Gegensatz zu Cathepsin L besitzt Cathepsin B eine autoinhibitorischen Domäne, welche in der Lage ist, das aktive Zentrum zu verdecken. Weiterhin wurde von uns in der Proteinstruktur von Cathepsin B eine zweite Bindetasche identifiziert, in welche vornehmlich Cystatin C-Dimere binden. Durch die Bindung der Dimere in diese zweite Bindetasche wird das aktive Zentrum von Cathepsin B freigelegt, da die autoinhibitorische Domäne diese nicht mehr verdecken kann und die proteolytische Aktivität von Cathepsin B zunimmt (Modenbach et al., 2025). Somit ist die Balance zwischen der Trypsinogen/Trypsin degradierenden Protease Cathepsin L und der Trypsinogen aktivierenden Protease Cathepsin B zu Gunsten der aktivierenden Protease verschoben und die Proteasekaskade wird noch in den Azinuszellen selbst in Gang gesetzt und verdaut die Zellen von innen heraus (Abbildung 3).

Zusammenfassung

Die verfrühte Aktivierung von Trypsinogen zu Trypsin durch Cathepsin B in den Azinuszellen selbst markiert den pathophysiologischen Beginn der akuten Pankreatitis. Auf den ersten Blick erscheint dieser Mechanismus naheliegend und

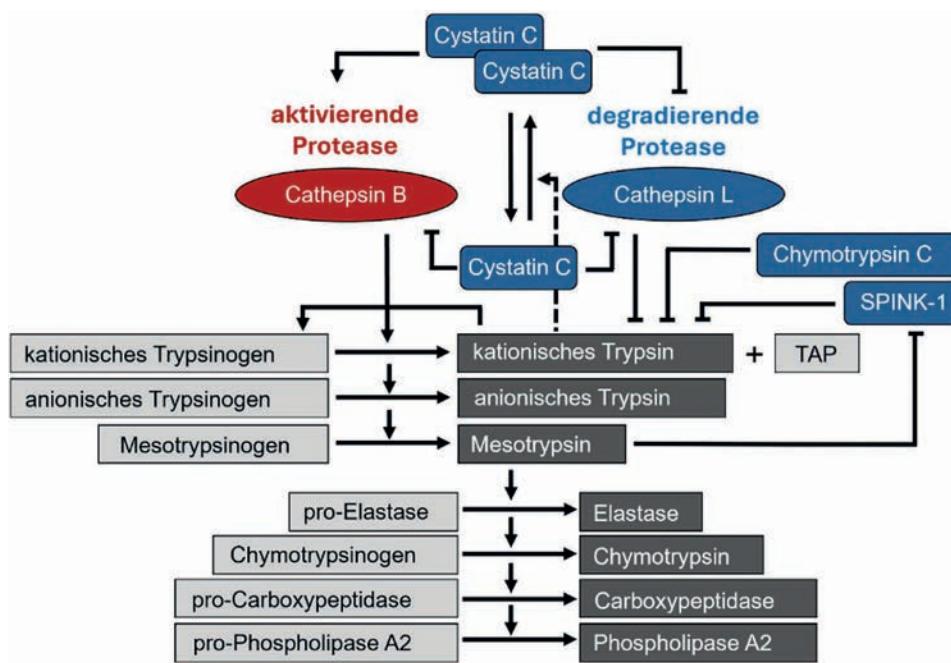


Abbildung 3: Die pathophysiologische Proteaseaktivierung in pankreatischen Azinuszellen. Das initiale Ereignis welches den Selbstverdau der Azinuszellen durch seine eigenen Proteasen einleitet, ist die Aktivierung von Trypsinogen zu Trypsin durch Cathepsin B. Cathepsin L stellt einen Antagonisten zu Cathepsin B dar, indem es in der Lage ist, Trypsin und Trypsinogen zu inaktivieren. Die Aktivität beider Proteasen wird durch den Cystein Protease Inhibitor Cystatin C reguliert. Durch die initiale Ansäuerung dieses Kompartiments wird die Inhibition von Cathepsin B geschwächt und es ist in der Lage Trypsinogen aktivieren. Trypsin wiederum prozessiert Cystatin C, was eine vermehrte Dimerisierung zur Folge hat. Da die Cystatin C-Dimere die Aktivität von Cathepsin B weiter steigern, während sie weiterhin die Aktivität von Cathepsin L inhibieren, verschiebt sich das Gleichgewicht der Trypsin-aktivierenden und -degradierenden Proteasen zu Gunsten von Cathepsin B.

einfach, jedoch ist dies bei Weitem nicht der Fall. Verschiedene Schutzmechanismen, wie Inhibitoren für Trypsin und Cathepsin B, die räumliche Trennung der Enzyme und die Aktivität von Trypsin-degradierenden Proteasen müssen überwunden werden, um das Gleichgewicht der Anti-Protease und Protease Balance in Richtung der Trypsinogen Aktivierung zu verschieben. Weiterführende biochemische Studien sind notwendig, um das komplexe Geflecht der Proteaseaktivierung in Azinuszellen zu entschlüsseln und zu evaluieren, ob sich hier therapeutische Optionen verbergen. Diese Forschung ist dringend notwendig, da die akute Pankreatitis bei schweren Verläufen immer noch eine lebensbedrohliche Erkrankung ist, für die bis heute noch keine kausale Therapie zur Verfügung steht.

Kontaktadressen:

PD. Dr. Matthias Sendler
Klinik für Innere Medizin A,
Universitätsmedizin Greifswald, Forschungscluster III
Fleischmannstr. 41 | 17475 Greifswald
E-Mail: matthias.sendler@uni-greifswald.de

Prof. Dr. Uwe Bornscheuer
Abteilung Biotechnologie und Enzymkatalyse,
Institut für Biochemie, Universität Greifswald
Felix-Hausdorff-Str.4 | 17487 Greifswald
E-Mail: uwe.bornscheuer@uni-greifswald.de

Literatur:



ANZEIGE

Praxisübernahme, Kooperation, Neugründung.

- Praxisbewertung
- Ihr Businessplan
- Einnahmen-/Ausgabenplanung
- Mindest-Umsatz-Analyse
- Alternative Finanzierungsmodelle
- Rentabilitätsprognose
- Praxisverträge
- Mietverträge
- Versicherungskonzepte
- Öffentliche Fördermöglichkeiten



MEHR ERFAHREN:
Praxisberater in allen Lebenslagen:
Dipl. Kfm. Lutz Matthias Freitag
Graf-Schack-Str. 6a, 18055 Rostock
Tel.: 0381/2522230
E-Mail: lutz.freitag@asi-online.de





Foto: www.pixabay.com

Bundessozialgericht kippt Abschlag nach § 3 der Notfallstufen-Regelungen

Urteil vom 02.04.2025 - B 1 KR 25/23 R

Zum Sachverhalt: Die Klägerin ist Trägerin eines zugelassenen Fachkrankenhauses für Augenheilkunde, das als reines Belegkrankenhaus geführt wird. Es erfüllte nicht die Anforderungen an die Basisnotfallversorgung nach den Notfallstufen-Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). In den vorgenannten Regelungen werden Anforderungen zum Erreichen von drei Stufen der Notfallversorgung festgelegt. Diese Stufen unterscheiden die Notfallversorgung hinsichtlich der Art und des Umfangs der verschiedenen Notfallvorhaltungen in die Basisnotfallversorgung (Stufe 1), die erweiterte Notfallversorgung (Stufe 2) und die umfassende Notfallversorgung (Stufe 3).

Sofern ein Krankenhaus keiner der beschriebenen Stufen zuzuordnen ist und keine der Voraussetzungen eines Moduls erfüllt, nimmt es gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 der Notfallstufen-Regelungen nicht an dem gestuften System von Notfallstrukturen teil. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 der Notfallstufen-Regelungen sind bei einer Nichtbeteiligung an der Notfallversorgung verbindliche Abschläge zu erheben. Auf der Grundlage dieses

Stufensystems haben die Vertragsparteien auf Bundesebene eine „Notfallstufenvergütungsvereinbarung“ geschlossen. Diese sieht bei nicht an der Notfallversorgung teilnehmenden Krankenhausstandorten für jeden vollstationären Behandlungsfall einen Rechnungsabschlag in Höhe von € 60,00 vor.

Zur Entscheidung: Auf die Revision der Klägerin hat das Bundessozialgericht mit seinem Urteil vom 02.04.2025 festgestellt, dass § 3 Abs. 2 Satz 1 der „Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Abs. 4 SGB V“ (Notfallstufen-Regelungen) nichtig ist.

Der beklagte G-BA habe durch die bloß negativ erfolgte Definition der Nichtteilnahme an der Notfallversorgung den Normsetzungsauftrag des Gesetzgebers nicht hinreichend umgesetzt, eine eigenständige Stufe der Nichtteilnahme als Abschlagsstufe festzulegen. *Die vom Beklagten festzulegende Stufe der Nichtteilnahme erfordere eine Festlegung der Bedingungen, unter denen ein Krankenhaus sich auch an der allgemeinen Notfallversorgung nicht beteiligt.* Aus ihnen müsse ein verminderter Aufwand im Sinne des § 17b Abs. 1a Nr. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) hervorgehen, der es rechtfertige, das Krankenhaus (entgeltrechtlich) in die einen Abschlag gebietende Stufe einzuordnen.

Anmerkung: Zu- oder Abschläge bilden gemäß § 17b Abs. 1a Nr. 1 KG einen erhöhten oder verminderten Aufwand der Krankenhäuser ab, der in der Fallpauschalenvergütung nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 02.04.2025 (bisher) nicht berücksichtigt wurde. Zwar hat das Gericht festgestellt, dass dies eine krankenhausentgelt- und nicht -planrechtliche Regelung sei, jedoch haben entgeltrechtliche Regelungen regelmäßig Auswirkungen auf das Leistungsangebot eines Krankenhauses und dessen Wirtschaftlichkeit. Mit der erfolgten Aufhebung des § 3 Abs. 2 Satz 1 der Notfallstufen-Regelungen des G-BA, die im Normenkontrollverfahren über den Einzelfall hinaus („inter omnes“) Wirkung entfaltet, fehlt nun – jedenfalls bis zur Neuregelung – die Grundlage für entsprechende Rechnungsabschläge für damit weiterhin mögliche Notfall-Behandlungen der betroffenen (Fach-)Krankenhäuser.

Rechtsanwalt Dr. iur. Manfred Ruhberg
 Rechtsanwälte M&P Dr. Matzen & Partner mbB
 Neuer Wall 55, 20354 Hamburg
 E-Mail: ruhberg@matzen-partner.de

Keine Kostenerstattung für die Herausgabe von Patientenunterlagen

Aus aktuellem Anlass soll an dieser Stelle die Rechtslage zu diesem Thema kurz dargestellt werden.

§ 10 Absatz 2 der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern (i.F. BO M-V) regelt berufsrechtlich auf Landesebene, dass Ärzte Patienten auf deren Verlangen in die sie betreffende Dokumentation Einsicht zu gewähren haben, soweit der Einsichtnahme nicht erhebliche therapeutische Gründe oder erhebliche Rechte des Arztes oder Dritter entgegenstehen. Auf Verlangen sind dem Patienten Kopien der Unterlagen gegen Erstattung der Kosten herauszugeben.

Die aktuelle Fassung des 630g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (i.F. BGB) regelt zivilrechtlich auf Bundesebene die Herausgabe der Patientenunterlagen durch den Arzt und die Kostenerstattungspflicht des Patienten für die Kosten der Herausgabe. Das bedeutet, bisher konnten Sie als Arzt dem Patienten die Kosten für die Kopien in Rechnung stellen.

Aufgrund der aktuellen Rspr. des EuGH vom 26.10.2023 muss jedoch dem Patienten nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben nach Art. 15 der Datenschutzgrundverordnung (i.F. DSGVO) eine erste Kopie der Patientenakte kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Daher soll der 630g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches angepasst werden; derzeit wird ein Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Justiz auf Bundesebene diskutiert.

Wegen der (angestrebten) Änderungen auf europäischer Ebene bzw. auf Bundesebene sind auch die berufsrechtlichen Vorgaben an die veränderte datenschutzrechtliche Lage anzupassen.

Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, werden wir Sie als Kammermitglieder informieren.

Fazit: Vor dem Hintergrund der vorstehend dargestellten derzeit noch in Überarbeitung befindlichen Rechtslage würden wir Ihnen zunächst empfehlen, soweit die DSGVO anwendbar ist, von der Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen im Einzelfall abzusehen.

Senta Scherner, Elke Maaß (Fachbereich Recht)

ANZEIGE



**KLOPSCH & PARTNER
RECHTSANWÄLTE**

Ronald Klopsch

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Ihre Rechtsanwaltskanzlei in allen arzt- und praxisrechtlichen Angelegenheiten, u. a.:

■ Vertragsarztrecht	■ Zulassungsverfahren
■ Vertragsgestaltung	■ Prüfverfahren
■ Honorarstreitigkeiten	■ Haftungsrecht

Thomas-Mann-Str. 12
18055 Rostock

Telefon: 0381 4443580
Telefax: 0381 44435819

www.ra-klopsch.de
info@ra-klopsch.de

Leserbrief zum Artikel „Einigkeit bei Enttabuisierung von Abtreibungen“,

Ärzteblatt M-V Ausgabe 7/2025, S. 224.

„Tabu“ ist das Thema „Schwangerschaftsabbruch“, in Deutschland bei 100.000 Abtreibungen/Jahr und einer breiten öffentlichen Pro-Bewegung nun wirklich nicht mehr. „Tabu“ scheint mir vielmehr das Eintreten für das Lebensrecht ungeborener Kinder zu sein. Als Kinderarzt und Vater zweier Adoptivkinder sehe ich die Lebenswege von nicht abgetriebenen Kindern positiv und halte es für richtig, dem Schwangerschaftsabbruch ohne medizinische Indikation mit einer sehr moderaten strafrechtlichen Regelung eine Hürde entgegenzustellen.

Dass sich der Deutsche Ärztetag 2024 nun erstmals eindeutig gegen den strafrechtlichen Schutz ungeborener Kinder positioniert hat, widerspricht sowohl dem Hippokratischen

Eid als auch (m. E.) unserem ärztlichen Anspruch, Behandlungen nur aus medizinischen Gründen vorzunehmen (zu der die Selbstbestimmung der Frau, so wichtig sie auch ist, m. E. nicht gehört). Dass diese Gesichtspunkte auf dem Ärztetag überhaupt nicht zur Sprache gekommen sein sollen, kann ich kaum glauben. Wenn doch, so ist der Bericht von Frau Dr. Pinnow eine unzulässige Vereinfachung einer schwierigen Diskussion.

Dr. Thomas Hirsch, Greifswald

Stellungnahme zum Leserbrief

Der Beitrag stellt eine Zusammenfassung der Debatte im Kern mit dem bekanntem Votum dar. Das Thema, den Paragraf 218 aus dem Strafgesetzbuch zu verbannen, damit den Schwangerschaftsabbruch zu entkriminalisieren und dazu entsprechende Regelungen in andere Gesetze aufzunehmen, war eines der Schwerpunkte des Ärztetages in diesem Jahr. Die Bundesärztekammer (BÄK) hat dazu einen ausführlich begründeten Leitantrag eingebracht, der auf die Selbstbestimmung der Frau, aber auch auf die Rechtssicherheit der Gynäkologinnen und Gynäkologen ausgerichtet war. Dabei wurde explizit die Gewissensfreiheit der Ärztin und des Arztes unterstrichen, die einen Schwangerschaftsabbruch unter entsprechenden Vorgaben durchführen. Keine Ärztin, kein Arzt darf gezwungen werden, eine Schwangerschaft abzubrechen.

Nach der Einführung durch die Vizepräsidentin Dr. Ellen Lundershausen folgte über mehrere Stunden eine Debatte zum Leitantrag der Bundesärztekammer und acht weiteren Anträgen mit zahlreichen Kollegen, die sich zu dem Thema äußerten. Viele unterschiedliche Argumente, einschließlich der besseren gesellschaftlichen Unterstützungen für Schwangere, Erziehende und Kinder wurden vorgetragen, aber kaum jemand unter den Kollegen wollte die bestehende Regelung im Rechtssystem beibehalten. Dieser Konsens kommt im Ergebnis der Abstimmung zum Leitantrag mit 178 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen klar zum Ausdruck.

Andere Meinungen und Auffassungen sind selbstverständlich zu akzeptieren, kamen auch in der Debatte zum Ausdruck, hatten aber für die Abstimmung der verfassten Ärzteschaft auf dem Ärztetag keine ausreichende Relevanz.

Dr. Evelin Pinnow

Leserbrief zum selben Thema

Was für ein Zufall, dass der Deutsche Ärztetag sich mit dem Thema Abtreibung, welches nun wahrhaftig nicht neu ist, ausgerechnet wenige Wochen vor der (nun wenigstens vorerst gescheiterten) Wahl einer Verfassungsrichterin, welche Abtreibungen *bis unmittelbar vor der Geburt** für legal erklären will, so ausführlich beschäftigt. (Anm. der Redaktion s. u.)

Weniger zufällig ist offensichtlich die Auswahl der Redner, bzw. das völlige Verschweigen von Gegenargumenten für die Abschaffung des Paragraphen 218, bzw. die nahezu haltlose Behauptung, dass nach der Tötung eines Fetus, welche nach erfolgtem Beratungsgespräch, bzw. Bedenkzeit, straffrei ist, über irgendwem, der sich an diese einfache Regelung hält, eine drohende Strafe „*wie ein Damoklesschwert*“ hängen würde.

Was über den nicht wenigen Frauen hängt, die, nicht selten unter erheblichen gesellschaftlichen Druck gesetzt, abtreiben, und sich dann nicht trauen über ihre folgenden Gefühle von tiefster Niedergeschlagenheit zu reden, weil das von gewissen gesellschaftlichen Kräften mit einem Tabu belegt worden ist, das wird bezeichnenderweise in dieser Versammlung nicht einmal angedeutet.

Wie viele Kollegen kennen Sie, die wegen einer Abtreibung ein Strafverfahren am Hals haben? Und wie viele Kollegen kennen Sie, die ein rechtliches Verfahren wegen (angeblich) unkorrekten Vorgehens vor/bei/nach operativen Eingriffen am Hals hatten/haben?

Ganz gewiss einige, und zwar einige mehr als die, die wegen Durchführung einer Abtreibung vor Gericht stehen. Jede Kritik an der Abtreibungsiedeologie wird durch gewisse starke Gruppen der Gesellschaft sofort kriminalisiert, indem sie pauschal als „*Beschimpfung, Bedrohung oder Kriminalisierung*“ der Befürworter für die Tötung Ungeborener verunglimpt wird. Falls jemand diese medizinisch völlig korrekte, rein sachliche, durch Ultraschallbilder sehr anschaulich untermauerte Ausdrucksweise für eine Abtreibung, als „*kriminalisierend*“ empfindet, sollte er sich einmal fragen warum. Und die Kollegen sollten sich auch fragen, wann denn das letzte Mal in Deutschland Ärzte für sich in Anspruch genommen haben darüber entscheiden zu dürfen, welches Leben lebenswert ist und welches nicht.

In diesem finsternen Abschnitt der deutschen Geschichte in den 30er und 40er Jahren wurde die Entscheidung nach gesundheitlichen/eugenischen/rassistischen Kriterien getroffen, bei Geborenen wie Ungeborenen. Heute meist nach dem Kriterium, dass es (dieses ungeborene Leben) eben der subjektiven

Laune eines oder vielleicht mehrerer Erwachsener nicht entspricht, (vielleicht auch weil es behindert ist...?) und darum getötet werden muss.

Bisher will die Ärzteschaft die Tötung wohl auf ungeborene, außerhalb des Mutterleibs nicht lebensfähige, Geschöpfe beschränken. Jedoch nicht wenige, die Paragraph 218 ersatzlos streichen wollen, wollen dieses Tötungsrecht bereits auf gesunde, lebensfähige, vollentwickelte Kinder ausweiten, bis unmittelbar vor der Geburt. Wollen Sie, werte Kollegen, das auch?

Anna-Maria Fischer, Greifswald

*Die Redaktion weist darauf hin, dass dieser Teil der Aussage nicht den Tatsachen entspricht.

Hier finden Sie die Stellungnahme von Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf:



ANZEIGE



RA Martin Wenzel

■ Fachanwalt für Strafrecht
■ Mitglied der Deutschen Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.

RAe Ernestus Daub & Coll.

John-Brinckman-Str. 9 Telefon (0381) 455185
18055 Rostock Telefax (0381) 4903175
www.ernestus-daub.de wenzel@ernestus-daub.de

Kompetenz.Erfahrung.Vertrauen.

Erbrecht

Errichtung von Testamenten und Erbverträgen
Vertretung von Erben und Pflichtteilsberechtigten

Familienrecht

Errichtung von Eheverträgen und Scheidungsfolgenvereinbarungen
Vertretung in Scheidungs- und Unterhaltsangelegenheiten



33. Interdisziplinäre Seminar- und Fortbildungswoche der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Termin: 10. bis 14. November 2025

10. November 2025 (Montag)

■ Medizindidaktisches Basismodul „Train the Trainer“

09:00 – 17:00 Uhr	F. Rebentisch	150 €	9 P
Wir möchten angehenden und bereits Weiterbildungsbefugten die erforderlichen Kompetenzen vermitteln, mit denen sie ihre Aufgabe effektiv, effizient und mit einer positiven Lernerfahrung für die Weiterbildung der ÄiW erfüllen können. Durch die Reflexion der eigenen Weiterbildung, der Orientierung am kompetenzbasierten Curriculum sowie praktischen Lernübungen werden im ganztägigen Basismodul administrative, kommunikative sowie didaktische Fertigkeiten aufgezeigt und ausgebaut.			

■ Grundkurs Impfen

09:00 – 15:15 Uhr	Dr. M. Littmann, Prof. Dr. M. Löbermann	90 €	6 P
-------------------	---	------	-----

■ EKG-Kurs für den Praxisalltag

09:00 – 17:00 Uhr	Dr. T. Körber, Dr. J. Placke	150 €	9 P
Theoretische Grundlagen des EKG. Notfalldiagnostik, morphologische Interpretation und Befundung anhand von EKG-Beispielen			

■ Spezielle Fortbildung für Notärzte

09:00 – 17:00 Uhr	Dr. L. Fischer	150 €	9 P
Anerkannt als 8-stündiger Refresher-Kurs für Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“. Schwerpunktthemen: Neugeborenenreanimation, Narkose im Rettungsdienst, Polytrauma S3-Leitlinie			

10. bis 11. November 2025 (Montag bis Dienstag)

■ Langzeit-EKG-Kurs mit integriertem EKG-Kurs

09:00 – 17:00 Uhr	Dr. T. Körber, Dr. J. Placke	280 €	18 P
Theoretische Grundlagen des EKG. Notfalldiagnostik, morphologische Interpretation und Befundung anhand von EKG-Beispielen, Indikationen zum Langzeit-EKG, Technische Grundlagen: Prinzipien, Möglichkeiten und Grenzen der maschinellen Auswertung, praktische Handhabung (Elektroden, Ableitungen, Geräte), Report erstellen, Neues zum Langzeit-EKG; praktische Langzeit-EKG-Auswertung: Frequenzkurven, Artefakte, Extrasystolen, Bradykardien, Tachykardien, Langzeit-EKG bei Schrittmacherpatienten, alternative Speichermöglichkeiten und Event-Recording			

10. bis 12. November 2025 (Montag bis Mittwoch)

■ Kurs-Weiterbildung Psychosomatische Grundversorgung – Modul I, Modul II (5 UE)

Mo, Di: 09:00 – 17:00 Uhr, Mi: 09:00 – 17:45 Uhr	Prof. Dr. Dr. W. Schneider	400 €	27 P
gemäß (Muster-) Kursbuch Psychosomatische Grundversorgung mit integriertem Fortbildungscurrículum „Patientenzentrierte Kommunikation“ 20 Stunden Theoriemodul, 30 Stunden Modul zur ärztlichen Gesprächsführung, 30 Stunden Balint-Gruppenarbeit. Dieser Kurs ist für Fachärzte für Allgemeinmedizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Kinder- und Jugendmedizin (gemäß WBO ÄK M-V 2020) obligat, aber auch für andere Fachgebiete, die gemäß der Psychotherapie-Vereinbarung entsprechende Leistungen (EBM 35100 und 35110) abrechnen wollen, buchbar.			

10. bis 14. November 2025 (Montag bis Freitag)

■ 40 Stunden Kurs-Weiterbildung Palliativmedizin

Mo – Fr: 09:00 – 17:00 Uhr	Dr. A. Jülich, Dr. B. Krammer-Steiner	750 €	40 P
Die Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Behandlung und Begleitung von Patienten mit einer inkurablen, weit fortgeschrittenen und fortschreitenden Erkrankung mit dem Ziel, unter Einbeziehung des sozialen Umfelds die bestmögliche Lebensqualität zu erreichen und sicher zu stellen. Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in der Palliativmedizin nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses. Dieser Kurs ist gemäß § 4 Absatz 8 Weiterbildungsordnung als Kurs-Weiterbildung anerkannt. Eine Teilnahme ist auch ausschließlich zum Zwecke der Fortbildung möglich. (Mindestteilnehmerzahl: 15)			

11. November 2025 (Dienstag)

■ Dermatologie in der Praxis

09:00 – 12:30 Uhr	Prof. Dr. S. Sollberg, Prof. Dr. S. Emmert	85 €	4 P
Haut interaktiv: Blickdiagnosen und häufige Hauterkrankungen im praktischen Alltag – von Autoimmunerkrankungen über Infektionen, Hauttumoren bis Zoster. Bringen Sie bitte auch Ihre Problemfälle mit!			

■ Kinder- und jugendärztliche Fortbildung

09:00 – 17:00 Uhr	S. Büchner	150 €	8 P
Was hat das Kind? Ein Ausritt in die pädiatrische Akutsprechstunde.			

■ Langzeit-EKG-Kurs

09:00 – 17:00 Uhr	Dr. T. Körber, Dr. J. Placke	150 €	9 P
Indikationen zum Langzeit-EKG, Technische Grundlagen: Prinzipien, Möglichkeiten und Grenzen der maschinellen Auswertung, praktische Handhabung (Elektroden, Ableitungen, Geräte), Report erstellen, Neues zum Langzeit-EKG; praktische Langzeit-EKG-Auswertung: Frequenzkurven, Artefakte, Extrasystolen, Bradykardien, Tachykardien, Langzeit-EKG bei Schrittmacherpatienten, alternative Speichermöglichkeiten und Event-Recording			

■ Pneumologie

13:30 – 17:00 Uhr	PD Dr. P. Julius, Prof. Dr. M. Lommatsch	85 €	4 P
Aktuelle Entwicklungen in der Pneumologie. Von den Volkskrankheiten Asthma und COPD bis hin zu interstitiellen Lungenerkrankungen, Sauerstofftherapie und Beatmung.			

11. bis 14. November 2025 (Dienstag bis Freitag)

■ Ultraschall Grundkurs

Di – Do: 09:00 – 17:00 Uhr, Fr: 09:00 – 15:00 Uhr	Dr. T. Heller, Dr. N. Raab	600 €	34 P
Anwendungsgebiete: Abdomen und Retroperitoneum (Jugendliche, Erwachsene, B-Modus, transkutan), Thoraxorgane (ohne Herz, B-Modus, transkutan), Schilddrüse (B-Modus); Sonographie nach den Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und Empfehlungen der DEGUM; Interdisziplinäre Vermittlung von theoretischen Grundlagen und Untersuchungstechniken			

12. November 2025 (Mittwoch)

■ „Befundberichte – der Turmbau zu Babel“ Teil 2	M. Dannenberg	85 €	4 P
09:00 – 12:30 Uhr Wie fit sind Sie im Sozialrecht? Lernen Sie in dieser Fortbildung alles über Grundlagen und Fallstricke bei Krankengeldanspruch, Aussteuerung, Erwerbsmindeungsrente. Sie erhalten Tipps zur Antragstellung für Reha-Maßnahmen und erhalten Einblick in die Arbeit und Entscheidungsprozesse des Versorgungsamtes.			
■ Die obligatorische ärztliche Leichenschau	Prof. Dr. B. Bockholdt	85 €	4 P
09:00 – 12:30 Uhr Fallstricke und Fehlervermeidung			
■ Frauenheilkunde in der Praxis	Dr. E. Mann	85 €	4 P
09:00 – 12:30 Uhr			
■ Antibiotika in der Grundversorgung	Prof. Dr. M. Löbermann	85 €	4 P
13:30 – 17:00 Uhr Antibiotika werden im ambulanten Bereich häufig eingesetzt. Die Prinzipien des „Antibiotic Stewardship“ sollen dabei helfen, das geeignete Antibiotikum in der richtigen Dosierung und Behandlungsdauer auszuwählen – oder die begründete Entscheidung zu treffen, auf ein Antibiotikum zu verzichten. Dieser Kurs bietet einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Aspekte der ambulanten Antibiotikabehandlung, einschließlich der ambulanten parenteralen Antibiotikatherapie. Wir werden Fallstricke der mikrobiologischen Diagnostik, aktuelle Empfehlungen und Leitlinien sowie Handlungsstrategien für einen sinnvollen Einsatz von Antibiotika im ambulanten Bereich besprechen.			
■ Refresher-Kurs Impfen	Dr. M. Littmann	40 €	4 P
13:30 – 17:00 Uhr			
■ Urologie in der Praxis	Prof. Dr. A. Borkowetz, PD Dr. D. L. Dräger	85 €	4 P
13:30 – 17:00 Uhr Schwerpunkt: Nicht-onkologische und onkologische Urologie			

13. November 2025 (Donnerstag)

■ Gerinnungskonsil in Praxis und Klinik	Dr. B. Krammer-Steiner, Prof. Dr. T. Thiele	85 €	4 P
09:00 – 12:30 Uhr Das Gerinnungskonsil in Praxis und Klinik befasst sich mit Gerinnungsfragestellungen im klinischen Alltag. Hierzu gehört die Einordnung pathologischer Gerinnungswerte, die Abklärung einer unklaren Blutungs- oder Thromboseneigung, der peri-interventionelle Umgang mit Gerinnungshemmern sowie Aspekte der Therapie von Blutungs- oder Thromboseerkrankungen.			
■ Mentale Gesundheit	A. Bülow	150 €	8 P
09:00 – 17:00 Uhr Zielgruppe: Ärzte, MFA und weitere Interessenten Mentale Gesundheit geht uns alle an – im Praxisalltag, im Team, im privaten Umfeld und in der Versorgung unserer Patientinnen und Patienten. Die Fortbildung bietet Impulse und Strategien zur Stärkung der seelischen Gesundheit für Ärztinnen, Ärzte, MFA und alle, die im medizinischen Bereich tätig sind.			
■ Schwindel – Ein fachübergreifendes Thema	Prof. Dr. J. Buchmann, Dr. W. Rachold	150 €	8 P
09:00 – 17:00 Uhr Schwindelgefühle sind eines der häufigsten vorgebrachten klinischen Symptome. Im Symposium sollen Differenzialdiagnose und Differenzialtherapie von verschiedenen Fachgebieten besprochen werden: somatisch-funktionelle Störung im Bewegungssystem und zusätzlich psychosomatische Differentialdiagnosen. Besonders wird eingegangen auf die Strukturierung der verschiedenen therapeutischen Ansätze.			
■ Sportmedizin für die Praxis	I. Weber	150 €	9 P
09:00 – 17:00 Uhr Bewegung und Sport im Alter („Gesund älter werden mit Bewegung“), Mastersport („leistungsorientierter Wettkampfsport im Alter zwischen 35 und 90 Jahren“) in M-V, Parasport in M-V, Sport für Menschen mit Demenz, mit kardiologischen Erkrankungen oder für Endoprothesenträger, inkl. Praxisteil als Abschluss.			
■ Stoffwechselerkrankungen	Prof. Dr. H. Willenberg	85 €	4 P
13:30 – 17:00 Uhr			

14. November 2025 (Freitag)

■ Update Geriatrie	Prof. Dr. J. Höppner-Buchmann, Dr. R. Linder	85 €	4 P
09:00 – 12:30 Uhr Geriatriische Behandlungsaspekte spielen in unserer Gesellschaft und gerade in M-V aufgrund des demographischen Wandels eine große Rolle. Aus diesem Grunde werden verschiedene aktuelle Themenschwerpunkte angeboten, u.a. Traumafolgen und Therapie von Schmerzen im höheren Lebensalter, Polypharmazie und deren Folgen sowie neue medikamentöse Behandlungsoptionen bei der Alzheimer Demenz.			
■ Suchtmedizin	DM S. Fuhrmann	85 €	4 P
09:00 – 12:30 Uhr			
■ Konfliktmanagement	T. Buuck	150 €	8 P
09:00 – 17:00 Uhr Zielgruppe: Ärzte, MFA und weitere Interessenten Ob im Gespräch mit Patienten oder in der Zusammenarbeit im Team – in diesem Seminar stärken Sie Ihre Konflikt- und Kommunikationskompetenz. Sie lernen, Konflikte früh zu erkennen und sicher zu lösen. Für mehr Klarheit, weniger Missverständnisse und ein konstruktives Miteinander in der Praxis.			
■ Manualmedizinisch-osteopathische Untersuchung und Behandlung beim Schwindel/Anwendung unter Praxisbedingungen	Prof. Dr. J. Buchmann, Dr. W. Rachold	150 €	9 P
09:00 – 17:00 Uhr Ziel ist es manualmedizinisch nicht Weitergebildeten in der Praxis sofort anwendbare Untersuchungs- und Behandlungstechniken zu vermitteln. Den mit der Manualmedizin und den osteopathischen Verfahren Vertrauten soll der Kurs als praktischer Refresher dienen.			
■ Refresher-Kurs Palliativmedizin	B. Annweiler	85 €	4 P
13:30 – 17:00 Uhr			

Ort: Rotunde, HanseMesse, Zur HanseMesse 1 – 2, 18106 Rostock

Anmeldung per E-Mail an: fortbildung@aeck-mv.deWeitere Informationen: Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern | Fachbereich Ärztliche Fortbildung
August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock, Tel.: 0381 49280-43, -44, -45, -46 | [Die aktuelle Übersicht finden Sie hier](#)

Veranstaltungen der Ärztekammer M-V

80 Stunden Kurs-Weiterbildung in allgemeiner und spezieller Notfallbehandlung

(Blended Learning)

nach dem (Muster-) Kursbuch der Bundesärztekammer

Termin (Sa – Fr): 13.09.2025, 07:15 Uhr –

19.09.2025, 15:00 Uhr

Das E-Learning wird vorab zur Verfügung gestellt und ist bis zum Präsenztermin zu absolvieren.

Ort: Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Universitätsmedizin Rostock und Berufsfeuerwehr Rostock

Leitung: Herr Dr. med. S. Bergt, Herr Dr. med. B. Werner

Gebühr: 1.100,00 €

Anmeldung per E-Mail an: fortbildung@aeck-mv.de

weitere Informationen: Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Fachbereich Ärztliche Fortbildung, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock,

Tel.: 0381 49280-43, -44, -45, -46, Fax: 0381 4928040

77 P

Impfkurse in Mecklenburg-Vorpommern

Termine:

20.09.2025 (Sa), 09:00 – ca. 15:30 Uhr

Impftag der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern (Erweiterter Refresher-Kurs)

6 P

10.11.2025 (Mo), 09:00 – 15:15 Uhr

Grundkurs Impfen

6 P

12.11.2025 (Mi), 13:30 – 17:00 Uhr

Refresher-Kurs Impfen

4 P

Ort: Rostock

Leitung: Frau Dr. med. M. Littmann, Herr Prof. Dr. med. M. Löbermann

Gebühr: 90,00 € (Grundkurs), 40,00 € (Refresher-Kurs), 40,00 € (Impftag)

Anmeldung per E-Mail an: fortbildung@aeck-mv.de

weitere Informationen: Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Fachbereich Ärztliche Fortbildung, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock,

Tel.: 0381 49280-43, -44, -45, -46, Fax: 0381 4928040

Qualifikation als Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter/Leiter Blutdepot

Termin (Do – Fr): 09.10.2025, 09:00 Uhr –

10.10.2025, 17:00 Uhr

16 P

Ort: Ostseesaal, Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock

Leitung: Herr Prof. Dr. med. habil. V. Kiefel, Frau Dr. med. K. Stüpmann

Gebühr: 305,00 €

Anmeldung per E-Mail an: fortbildung@aeck-mv.de

weitere Informationen: Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Fachbereich Ärztliche Fortbildung, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock,

Tel.: 0381 49280-43, -44, -45, -46, Fax: 0381 4928040

Refresher-Kurse „Der Praxisnotfall“ **je 9 P**

(Herz-Lungen-Wiederbelebung)

(für niedergelassene Ärzte und deren Assistenzpersonal)

Termine (Sa): jeweils 09:00 – 16:00 Uhr

11.10.2025 Rostock

14.03.2026 Wismar

09.05.2026 Bergen auf Rügen

19.09.2026 Rostock

Leitung: verschiedene tätige Notärzte und Notfallsanitäter aus Mecklenburg-Vorpommern

Gebühr: je 180,00 € (Ärzte), je 120,00 € (Assistenzpersonal)

Anmeldung per E-Mail an: fortbildung@aeck-mv.de

weitere Informationen: Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Fachbereich Ärztliche Fortbildung,

August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock,

Tel.: 0381 49280-43, -44, -45, -46, Fax: 0381 4928040

weitere Informationen: Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Fachbereich Ärztliche Fortbildung, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock, Tel.: 0381 49280-42, Fax: 0381 4928040, Internet: <https://www.aek-mv.de/aerztin-arzt/internationale-aerzte>, E-Mail: kompetenztraining@aeck-mv.de

Kurs-Weiterbildung Sexualmedizin und Fallseminare

zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung „Sexualmedizin“, gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 29.06.2020 und nach dem (Muster-) Kursbuch Sexualmedizin der Bundesärztekammer

Der Kurs umfasst folgenden Umfang:

120 Stunden Theorie in drei Modulen

120 Stunden Fallseminare unter Supervision

50 Stunden themenbezogene Gruppen-Selbsterfahrung

10 dokumentierte Erstgespräche, 10 Behandlungsfälle, 5 davon unter Einbeziehung der Partnerin/des Partners

Termin: Januar 2026 – April 2027

Zeitlicher Ablauf:

Der Kurs findet alle 4 Wochen von Freitag (Beginn 14:00 Uhr) bis Samstag (Ende 16:15 Uhr) statt und umfasst insgesamt 16 Termine à 14 UE zzgl. 16 Stunden E-Learning. Die themenzentrierte Gruppen-Selbsterfahrung findet an zwei separaten Terminen à 25 UE statt.

Leitung: Herr Dr. med. D. Rösing,

Herr Dr. med. Dr. jur. M. Gillner

Gebühr: je 20,00 € pro UE (Gesamtkosten: 5.800,00 € für 290 UE zzgl. 500,00 € für Supervision)

Ort: Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock

Anmeldung per E-Mail an: fortbildung@aeck-mv.de

weitere Informationen: Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Fachbereich Ärztliche Fortbildung, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock, Tel.: 0381 49280-43, -44, -45, -46, Fax: 0381 4928040

Kompetenztraining für internationale Ärztinnen und Ärzte

Zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung werden an der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern Fachseminare zu verschiedenen Themen angeboten.

Fachseminare zur Inneren Medizin

(25|11|FIM, insgesamt 32 UE)

5 Termine: 17.11. – 08.12.2025

insgesamt 32 P

Leitung: Frau Dr. med. H. Geerde-Fenge

Gebühr: insgesamt 520,00 €

Fachseminare zur Chirurgie

(26|01|FCHIR, insgesamt 45 UE)

5 Termine: 12.01. – 03.02.2026

insgesamt 45 P

Leitung: Herr Prof. Dr. med. habil. H. Dittrich

Gebühr: insgesamt 680,00 €

Fachseminare zur Notfallmedizin, KU und Radiologie

(26|03|FNR, insgesamt 37 UE)

5 Termine: 02. – 16.03.2026

insgesamt 37 P

Leitung: Herr Prof. Dr. med. habil. J. Schubert

Gebühr: insgesamt 580,00 €

Ort: Ostseesaal, Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock

Anmeldung: Internet: <https://www.aek-mv.de/aerztin-arzt/kompetenztraining>

27 P

80 Stunden Kurs-Weiterbildung Psychosomatische Grundversorgung 2025/2026

gemäß (Muster-) Kursbuch Psychosomatische Grundversorgung mit integriertem Fortbildungscurriculum „Patientenzentrierte Kommunikation“

20 UE Modul I und 5 UE vom Modul II

(Beginn der neuen Kursreihe):

Termin (Mo – Mi): 10.11.2025, 09:00 Uhr –

12.11.2025, 17:45 Uhr

Ort: Rotunde, HanseMesse, Zur Hansemesse 1 – 2, 18106 Rostock

30 Stunden Balintgruppenarbeit:

Termine: 21.01.2026, 25.02.2026,

25.03.2026, 06.05.2026, 03.06.2026,

jeweils Mi: 14:00 – 19:00 Uhr

Ort: Seminarräume, Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock

35 P

25 Stunden Modul II:**Termin** (Do – Sa): **23.04.2026**, 14:00 Uhr –**25.04.2026**, 16:45 Uhr**Ort:** Seminarräume, Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock**Leitung:** Herr Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. W. Schneider**Gebühr:** Modul I und II: jeweils 400,00 €,

Balintgruppenarbeit: 500,00 €

Anmeldung per E-Mail an: fortbildung@aeck-mv.de**weitere Informationen:** Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Fachbereich Ärztliche Fortbildung, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock,

Tel.: 0381 49280-43, -44, -45, -46, Fax: 0381 4928040

25 P**Der lebensbedrohliche Notfall mit praktischen Übungen zur Notfallmedizin für Ärteseniere****Termin:** **09.07.2026**, 14:00 – 18:00 Uhr**5 P****Ort:** Ostseesaal, Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock**Gebühr:** 53,00 €**Leitung:** verschiedene tätige Notärzte und Notfallsanitäter aus Mecklenburg-Vorpommern**Anmeldung per E-Mail an:** fortbildung@aeck-mv.de**weitere Informationen:** Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Fachbereich Ärztliche Fortbildung, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock,

Tel.: 0381 49280-43, -44, -45, -46, Fax: 0381 4928040

SAVE THE DATE

34. Interdisziplinäre Seminar- und Fortbildungswoche der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

09.-13.11.2026**Veranstaltungen in unserem Kammerbereich****Grundkurs für hygienebeauftragte Ärztinnen und Ärzte (40 Stunden)**

(Hybridveranstaltung, 5 Seminartage)

Termine (Mi): jeweils 08:30 – 15:30 Uhr**05.11.2025** (Live-Online)**14.01.2026** (Live-Online)**21.01.2026** (Präsenz)**28.01.2026** (Präsenz)**04.02.2026** (Live-Online)**Gebühr:** 1.175,00 €, 940,00 € (ermäßigte Gebühr)**Leitung:** Herr Prof. Dr. med. habil. N.-O. Hübner, Herr Prof. Dr. med. Dipl. oec. med. J.-P. Keil**Anmeldung:** Diakonisches Bildungszentrum Mecklenburg-Vorpommern gGmbH, Fortbildungskademie Neubrandenburg, Frau S. Dorka, Juri-Gagarin-Ring 1, 17036 Neubrandenburg, Tel.: 0395 3517-1532, Fax: 0395 3517-1540, Internet: <https://fortbildungskademie-neubrandenburg.dbz-mv.de/>**25 P**veranstaltung/ÄDN-25-006, E-Mail: s.dorka@dbz-mv.de oder fortbildungskademie@dbz-mv.de**22. Jahrestagung des Deutschen Prostatakarzinom Konsortiums 2025****Termin (Fr – Sa):** **05.09.2025**, 14:00 Uhr –**06.09.2025**, ca. 13:15 Uhr**Ort:** Hörsaal (2. OG), Universitätsmedizin Rostock, Schillingallee 70, 18057 Rostock**Leitung:** Frau Prof. Dr. med. A. Borkowetz, Herr Prof. Dr. med. B. Wullrich (Erlangen), Herr Dr. rer. nat. C. Becker (Düsseldorf)**Gebühr:** 05.09.2025 inkl. Gesellschaftsabend: 85,00 €**Anmeldung per E-Mail an:**urologie-fortbildung@med.uni-rostock.de**weitere Informationen:** Universitätsmedizin Rostock, Urologische Klinik und Poliklinik, Frau K. Gottschalch, Schillingallee 35, 18057 Rostock, Tel.: 0381 494-7801, E-Mail: kerstin.gottschalch@med.uni-rostock.de**Komplette Akupunkturausbildung der DGfAN e. V.**

zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Akupunktur (KV Qualifikation)

Akupunktur-Gundkurs-Komplex E**Termin (Fr – So):** **05.09.2025**, 09:00 Uhr –**07.09.2025**, ca. 15:00 Uhr**Akupunktur-Praktikum und -Fallseminare****Termine:****26.09.2025** (Fr), 09:00 Uhr – **27.09.2025** (Sa), 18:00 Uhr

AP-PK-03

26.09.2025 (Sa), 13:30 – 17:00 Uhr

AP-FS

21.11.2025 (Fr), 09:00 Uhr – **22.11.2025** (Sa), 18:00 Uhr

AP-PK-04

21.11.2025 (Fr), 13:30 – 17:00 Uhr

AP-FS

Ort: Kur- und Ferienhotel „Sanddorn“, Praxis Dr. med. R. Schwanitz, Strandweg 12, 18119 Rostock-Warnemünde**Leitung:** Herr Dr. med. H. Ewert**Anmeldung:** Deutsche Gesellschaft für Akupunktur und Neuraltherapie (DGfAN) e. V., Geschäftsstelle, Mühlgasse 18 b, 07356 Bad Lobenstein,

Tel.: 036651 55075, Fax: 036651 55074,

Internet: <http://www.dgfan.de>, E-Mail: dgfan@t-online.de oder info@dgfan.de**SepsisAkademie 2025****Online-Veranstaltungen****Termine: einmal im Monat, mittwochs,**

jeweils 16:30 – 18:30 Uhr

je 3 P**10.09.2025** QS-Verfahren Sepsis – jetzt müssen wir uns kümmern, denn 2026 wird es Pflicht!**15.10.2025** Neue Sepsisleitlinie I – Screening und Erstmaßnahmen (Herr Prof. Dr. S. Kluge, Hamburg)**12.11.2025** Neue Sepsisleitlinie II – Mikrobiologische Diagnostik und antimikrobielle Therapie (Herr Prof. Dr. A. Kaasch, Magdeburg)**10.12.2025** Fieber: Freund oder Feind von

Patient*innen mit Sepsis?

(Herr PD Dr. D. Thomas-Rüddel, New York)

Leitung: Herr Dr. med. M. Gründling**Anmeldung:** Universitätsmedizin Greifswald, Klinik für Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin, SepsisDialog, Ferdinand-Sauerbruch-Str. 1, 17475 Greifswald, Internet: <https://anmeldung.sepsisakademie.de> (weitere Informationen: <https://www.sepsisdialog.de> oder <https://www.sepsisakademie.de>), E-Mail: sepsisakademie@med.uni-greifswald.de**Fortbildungsveranstaltungen der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern****Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Notfälle, Diagnosen und Behandlung, Recht und Gesetz (Teil 1 und 2)****Themen:** allgemeinmedizinischer, kinderärztlicher, neurologischer und psychiatrischer Notfall, HNO-Notfall, ärztliche Leichenschau, Hinweise zum Umgang mit Gewaltopfern, palliativmedizinische und rechtliche Fragen, Abrechnung**Termine (Mi):** **10.09.2025** (Teil 1) und**24.09.2025** (Teil 2), jeweils 14:00 – ca. 19:00 Uhr**Ort:** Schwerin (KV M-V)**Für Medizinstudierende und Ärzte in Weiterbildung****Themen:** Seminar und Praxistour richten sich an Studierende der Humanmedizin ab dem klinischen Ausbildungsbereich, Ärzte in Weiterbildung und Fachärzte außerhalb der ambulanten Versorgung, die Informationen über die vertragsärztliche Tätigkeit in M-V aus erster Hand erhalten wollen.**Termine (Fr):** Greifswald: **07.11.2025**Praxistour in Vertragsarztpraxen in M-V: **17.04.2026****Online-Fortbildung****Termin (Mi):** **12.11.2025**, 15:00 – ca. 16:30 Uhr**Für Praxisgründer: Orientierung für die Niederlassung – Neugründung einer Praxis****Themen:** Honorar- und Abrechnungsfragen, genehmigungspflichtige Leistungen, Verordnungsmanagement, Aspekte der Praxisführung, Rechte und Pflichten als Vertragsarzt, Möglichkeiten zur Finanzierung einer Praxis, Informationen zur Praxissoftware und zum KV-SafeNet-Portal**Termin (Mi – Do):** **19. – 20.11.2025**,

jeweils 09:00 – ca. 18:30 Uhr

Ort: Schwerin (KV M-V)**Für Praxisabgeber: Orientierung für die Praxisübergabe****Themen:** Fristen, Anträge, Ausschreibung, Übergangsmodelle, Nachfolge, rechtliche Fallstricke u. a.**Termin (Mi):** Wismar: **26.11.2025**, 14:00 – ca. 18:30 Uhr**Anmeldung:** Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Sicherstellung, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin,

Tel.: 0385 7431-367, Fax: 0385 7431-453,

E-Mail: fortbildung@kvmv.de

9. Summer Sunset Meeting: „Orthopädie Crossover“

Themen: Endoprothetik, Fußchirurgie, Hüftgelenkchirurgie, Kinderchirurgie, Kinderorthopädie, Kniegelenkchirurgie, Orthopädische Chirurgie, Special Lecture – Lebenszufriedenheit

Termin (Fr): 19.09.2025, 16:00 – 21:00 Uhr

6 P

Ort: Hotel Polarstern, Ostseeallee 24, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Leitung/Anmeldung: Herr Dr. med. R. Schulze, Praxis MEDAMEER Kühlungsborn, Praxis für Orthopädie, Sportorthopädie und Gelenkchirurgie/Klinikum Südstadt Rostock, Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Handchirurgie, Tel.: 0381 4401-4101 (Di – Do), Internet: <https://www.kliniksued-rostock.de/aktuelles/veranstaltungen>, ruediger.schulze@kliniksued-rostock.de

32. Mecklenburger Kurse der Arthrosonographie – Schweriner Ultraschallkurse der Bewegungsorgane (Anwendungsbereich 10.1)

nach den Richtlinien der DEGUM, der Ultraschallvereinbarung und der Richtlinie zum Erwerb der Fachkunde Ultraschall der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Grundkurs (Fr – So)

24 P

19.09.2025, 14:00 Uhr – 21.09.2026, 18:00 Uhr

Aufbaukurs (Fr – So)

23 P

09.01.2026, 14:00 Uhr – 11.01.2026, 18:00 Uhr

Abschlusskurs (Fr – Sa)

19.06.2026, 14:00 Uhr – 20.06.2026, 18:00 Uhr

Ort: MOREDU GbR, Zum Bahnhof 14, 19053 Schwerin

Leitung: Herr Prof. Dr. med. R. Kayser

Gebühr: jeweils 600,00 €

Anmeldung: Internet:

<https://www.schwerin-orthopaedie.de/kursangebot>,

Informationen: Frau N. Hampel,

E-Mail: Ultraschall-mv@web.de

Strukturierte curriculare Fortbildung „Antibiotic Stewardship“ (ABS) – Modul 1 Grundkurs zum „ABS-beauftragten Arzt“

Termin (Mo – Fr): 22.09.2025, 08:45 Uhr –

41 P

26.09.2025, 14:30 Uhr

Ort: Raum „Alte Bibliothek“, Haus 11 (Ebene 3), Helios Kliniken Schwerin, Wismarsche Str. 393 – 397, 19049 Schwerin

Leitung: Frau Dr. med. F. Lestin-Bernstein, Frau Dr. rer. nat. R. Harberg

Gebühr: 750,00 €

Anmeldung: Helios Kliniken Schwerin, ABS-Team, Frau Dr. rer. nat. R. Harberg, Wismarsche Str. 393 – 397, 19055 Schwerin, Tel.: 0385 520-4276, E-Mail: ramona.harberg@helios-gesundheit.de

Therapie von Plattenepithelkarzinomen im Kopf-Hals-Bereich

Eine Veranstaltung des Comprehensive Cancer Center MV – Rostock

Termin (Mi): 24.09.2025, 16:30 – 18:30 Uhr

Ort: Hörsaal der Orthopädie, Doberaner Str. 142, 18057 Rostock

Leitung: Herr Prof. Dr. med. habil. R. Mlynski, Frau Dr. med. S. M. van Bonn-Ytrehus

Anmeldung: Universitätsmedizin Rostock, Klinik und Poliklinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie „Otto Körner“, Doberaner Str. 137 – 139, 18057 Rostock, Tel.: 0381 494-8301, Internet: <https://www.hno.med.uni-rostock.de>, E-Mail: hno@med.uni-rostock.de

Advanced-Life-Support – Provider-Kurse

(ERC ALS-Provider)

Termin (Sa – Do): 27.09.2025, 08:00 Uhr – 28.09.2025, 08:00 – 18:30 Uhr

Leitung: Frau Dr. med. B. Metelmann

Gebühr: 790,00 €, GRC-Mitglieder: 760,00 €, inkl. Lernplattform und Pausenversorgung

Ort/Anmeldung: Universitätsmedizin Greifswald, Klinik für Anästhesie, Intensiv-, Notfall- und Schmerzmedizin, Train4Life Simulationszentrum, Fleischmannstr. 42 – 44, 17489 Greifswald, Tel.: 03834 865860, Internet: <https://www.grc-org.de/kurse/kurszentren/30-Kursort-Greifswald>, E-Mail: sim-zentrum@med.uni-greifswald.de

9. Qualitätszirkel Koloproktologie M-V

Termin (Mi): 01.10.2025, 17:00 – 20:00 Uhr

4 P

Ort: Hörsaal, Klinikum Südstadt Rostock, Südring 81, 18059 Rostock

Leitung: Herr Prof. Dr. med. K. Ludwig, Herr Prof. Dr. med. J.-P. Ritz, Herr Dr. med. H. Steffen

Anmeldung: Klinikum Südstadt Rostock, Klinik für Allgemein-, Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie, Herr Dr. med. H. Steffen, Südring 81, 18059 Rostock, Tel.: 0381 4401-4000, E-Mail: kfch@kliniksued-rostock.de

Ultraschall-Kurse der DRK-Krankenhaus Teterow gGmbH

33. Interdisziplinärer Ultraschall Grundkurs

(Abdomen, Retroperitoneum, Thorax, Schilddrüse, nach den Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Empfehlungen der DEGUM)

Termin (Mi – Sa): 08.10.2025, 13:30 Uhr – 11.10.2025, 12:00 Uhr

32. Interdisziplinärer Ultraschall Abschlusskurs

(Abdomen, Retroperitoneum, Thorax, Schilddrüse, nach den Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Empfehlungen der DEGUM)

Termin (Mi – Fr): 05.11.2025, 14:00 Uhr – 07.11.2025, 17:00 Uhr

33. Interdisziplinärer Ultraschall- Aufbaukurs

(Abdomen, Retroperitoneum, Thorax, Schilddrüse, nach den Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Empfehlungen der DEGUM)

Termin (Do – Sa): 26.02.2026, 10:00 Uhr – 28.02.2026, 17:00 Uhr

Ort: Seminarraum 1, Haus C, DRK-Krankenhaus Teterow gGmbH, Goethestr. 14, 17166 Teterow

Leitung: Herr Priv.-Doz. Dr. med. habil. J. Bernhardt, Herr Prof. Dr. med. R. Büchsel

Gebühr: Grundkurs: 570,00 €, Abschlusskurs: 490,00 €, Aufbaukurs: 570,00 €

Anmeldung: DRK-Krankenhaus Teterow gGmbH, Frau D. Heß, Goethestr. 14, 17166 Teterow, E-Mail: fortbildung@drk-kh-teterow.de

Update Pädiatrie

Themen: Aktuelle Themen und interessante Fallvorstellungen aus dem Bereich der Pädiatrie

Termine (Mi): 15.10.2025, 17.12.2025, 25.02.2026, 15.04.2026, 24.06.2026, 14.10.2026, 16.12.2026

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite: <https://kinderklinik.med.uni-rostock.de/aktuelles-1>.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ort/Leitung/Information: Universitätsmedizin Rostock, Kinder- und Jugendklinik, Herr Dr. med. P. Hingst, Frau Dr. med. C. Schreiver, Ernst-Heydemann-Str. 8, 18057 Rostock, Tel.: 0381 494-7001, E-Mail: ukj-sekretariat@med.uni-rostock.de

8. Notfalltag M-V: AGMN meets DGINA

(Hybridveranstaltung, Teilnahme in Präsenz oder Online)

AGMN: Arbeitsgemeinschaft in Mecklenburg-Vorpommern tätiger Notärzte e. V., DGINA: Deutsche Gesellschaft für interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin e. V.

Termin (Fr – Sa): 07.11.2025, 09:00 Uhr –

08.11.2025, ca. 16:00 Uhr

Ort: Hörsaal, Klinikum Südstadt Rostock und online Live-Übertragung

Leitung: Frau Dr. med. C. Scheltz B.A.

Anmeldung (nur online) und weitere Informationen unter: Internet: <http://www.agmn.de>

„Transplantationsbeauftragte Ärztin/Transplantationsbeauftragter Arzt“

(Blended Learning), Teil A und B

nach dem Curriculum der Bundesärztekammer, in Kooperation mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO), der Universitätsmedizin Greifswald und der Universitätsmedizin Rostock

Termin (Mo – Do): 24.11.2025, 09:00 Uhr –

27.11.2025, 16:30 Uhr

Das E-Learning über 8 UE wird vorab zur Verfügung gestellt und ist bis zum Präsenztermin zu absolvieren.

Ort: Doc(k)seven, Haus A (1. OG), Universitäres Notfallzentrum, Universitätsmedizin Rostock, Schillingallee 36, 18057 Rostock

Leitung: Herr Prof. Dr. med. K. Hahnenkamp, Herr Dr. med. R. Siems

Gebühr: 650,00 €

Anmeldung: Universitätsmedizin Rostock, Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie, Transplantationsbeauftragten, Haus C, Schillingallee 35, 18057 Rostock, Tel.: 0381 494-146422, Internet: <https://organspende.med.uni-rostock.de>, E-Mail: Transplantationsbeauftragte@med.uni-rostock.de

32. Jahrestagung des Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen (LVPR) e. V. Mecklenburg-Vorpommern

Thema: Update Herzrhythmusstörung – Diagnostik, Therapie und Nachsorge

Termin (Fr – Sa): 05.12.2025, 16:00 Uhr – 06.12.2025, 18:00 Uhr

14 P

Ort: Sportschule Güstrow, Zum Niklotstadion 1, 18273 Güstrow

Leitung: Herr Dr. med. N. Köpping

Gebühr: Nichtmitglieder LVPR e. V. M-V: 60,00 € (Fr) bzw. 80,00 € (Sa)

Anmeldung: Landesverband für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen (LVPR) e. V. M-V, Herr U. Zaumseil, Paulstr. 48 – 55, 18055 Rostock, Tel.: 0381 44437422, Fax: 0381 44437429, E-Mail: info@lvpr-mv.de

Veranstaltungen in anderen Kammerbereichen

Innovationen der Innere Medizin

Was sollte jeder Internist wissen? – Fachübergreifende Neuigkeiten prägnant zusammengefasst (Hybridveranstaltung)

Termin (Sa): 13.09.2025, 08:45 – 13:30 Uhr

5 P

Leitung: Herr Prof. Dr. med. U. Laufs, Herr Prof. Dr. med. F. Lordick, Herr Prof. Dr. med. D. Scheinert, Herr Prof. Dr. med. M. Stumvoll

Präsenzort: Medizinische Fakultät der Universität Leipzig, Großer Hörsaal im Haus E (Studienzentrum; Dekanat, Fakultätsverwaltung), Liebigstr. 27, 04103 Leipzig

Anmeldung: Internet: <https://www.ukl-live.de/innovationen>

Weitere Informationen: Zentrales Veranstaltungsmanagement des Universitätsklinikums Leipzig, E-Mail: veranstaltungsmanagement@uniklinik-leipzig.de

4. Lübecker interprofessioneller Perinatalkongress – Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit gemeinsam denken

(Live-Online und on-demand)

Themen: Update aktueller Leitlinien, Einblicke in die großen gesundheitspolitischen Fragen rund um Geburt und Kinder- und Jugendmedizin sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse, verschiedene Aspekte zu Schwangerschaft, Geburt und erstem Lebensjahr, „Gemeinsam gegen Rassismus“, Herausforderungen als auch Bedürfnisse der Familien

Termin (Fr – Sa): Vertiefungsworkshops:

19.09.2025, 09:00 – 12:30 Uhr

Vorträge: 19.09.2025, 13:00 Uhr – 20.09.2025, 18:00 Uhr

Leitung: Frau Prof. Dr. M. Weekend, Herr Prof. Dr. med. A. Rody, Herr Prof. Dr. med. E. Herting

Anmeldung: Elwin Staude Verlag GmbH, Tiergartenstr. 125b, 30559 Hannover, Tel.: 0511 515350-0, E-Mail: info@staudeverlag.de,

Internet: <https://staudeverlag.de/staude-akademie/lip/>

Curriculare Fortbildung „Cancer Survivorship Care“ – Behandlung und Betreuung von Langzeitüberlebenden einer Krebskrankung

Blended-Learning-Angebot:

17 UE Live-Online, 8 UE Präsenz,

12 UE E-Learning

gesamt 49 P

Inhalte:

- Modul I: Einführungsmodul
- Modul II: Sekundärneoplasien (inkl. Tumorprädisposition)
- Modul III/IV: Sepzifische Spätfolgen (I+II)
- Modul V: Entitätspezifische Nachsorgeaspekte
- Modul VI: Soziale Teilhabe nach einer Krebskrankung
- Modul VII: Abschlussmodul
- Abschließende Lernerfolgskontrolle

Termine:

12.11.2025 (Mi), 17:00 – 20:15 Uhr (Live-Online)

19.11.2025 (Mi), 17:00 – 20:15 Uhr (Live-Online)

21.11.2025 (Fr), 15:00 – 20:00 Uhr (Live-Online)

26.11.2025 (Mi), 17:00 – 20:15 Uhr (Live-Online)

29.11.2025 (Sa), 09:00 – 17:30 Uhr (Präsenzort: Münster)

Zwischen den Webinaren sowie in Vorbereitung auf den Präsenztag in Münster sind jeweils E-Learning-Einheiten von insgesamt 12 UE zu bearbeiten.

Leitung: Frau PD Dr. med. M. Balcerak (Berlin),

Frau Prof. Dr. med. J. Gebauer (Leipzig),

Herr PD Dr. med. T. Keßler (Münster),

Herr Univ.-Prof. Dr. med. T. Langer (Lübeck),

Frau Dr. med. A. Wagner-Bohn (Münster)

Gebühr: 995,00 €, Mitglied Akademie W-L: 875,00 €, Elternzeit, arbeitslos: 740,00 €

Anmeldung: Akademie für medizinische Fortbildung der Ärztekammer Westfalen-Lippe,

Frau J. Brechmann, Gartenstr. 210 – 214, 48147 Münster, Tel.: 0251 929-2220, Fax: 0251 929-272220,

Internet: <https://www.akademie-wl.de/katalog>,

E-Mail: brechmann@aeawl.de

Detailliertere Angaben und weitere Fortbildungsveranstaltungen finden Sie auf der Internetseite <https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/aus-weiter-fortbildung/fortbildung/fortbildungssuche/>.

ANZEIGE

Ostseetage Herz und Mehr

12. bis 13. September 2025



Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. med. Jasmin Ortak

Prof. Dr. med. Burkert Pieske

Prof. Dr. med. Alper Öner

Prof. Dr. med. Hüseyin Ince

Universitätsmedizin Rostock
Abteilung für Kardiologie / Zentrum für Innere Medizin
eine Veranstaltung der **CTI GmbH**

Veranstaltungsort: ScanHotels City Rostock

14 CME

Punkte zertifiziert

www.ostseetage-herzundmehr.de

Hallo MFA! | Seite 1

Geschafft! Feierliche Freisprechung unserer MFA

Umrahmt von wundervoller Harfen- und Geigenmusik und einer würdevollen Aufführung von unserem Vorstandsmitglied Dr. Thomas Maibaum wurden den diesjährigen MFA-Absolventen die Zeugnisse und Urkunden überreicht. „Sie haben einen bedeutenden Meilenstein in Ihrer beruflichen Laufbahn erreicht und können zu Recht stolz auf sich sein“, resümiert Sylvie Kather, die Leiterin des Fachbereiches MFA. Insgesamt haben 113 angehende MFA an den Abschlussprüfungen teilgenommen, davon 107 Frauen und sechs Männer. 103 MFA haben die Prüfungen mit einem Gesamtdurchschnitt von 3,0 bestanden. Besonders hervorzuheben sind zwei Absolventinnen, die mit der Note 1,0 abgeschlossen haben. „Medizinische Fachangestellte sind eine fundamentale Säule im Gesundheitswesen. Sie sind oftmals die ersten Ansprechpartner für Patientinnen und Patienten, unterstützen Ärztinnen und Ärzte bei der Diagnostik und Behandlung und sorgen dafür, dass der Praxisalltag reibungslos verläuft“, so Kather weiter. Besonders schön war bei den diesjährigen Zeugnisübergaben, dass viele Absolventen von ihren Familien, Partnern und ihrem Praxisteam begleitet wurden und somit ein wundervolles Statement für die immerwährende Unterstützung in der Ausbildungszeit gesetzt wurde. Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere der Fachbereich MFA wünschen den neuen Medizinischen Fachangestellten ganz viel Erfolg, Freude und Erfüllung und ermutigen sie, den Weg mit Neugier, Engagement und dem Wunsch nach lebenslangem Lernen zu gehen. Denn wie schon Hippokrates sagte: „Die Kombination von Wissen und Erfahrung ist der Schlüssel zur Weisheit.“

Absolventen aus der Beruflichen Schule Alexander Schmorell



RBB Schwerin



Grußworte auch
vom Schweriner
Lehrer
Herrn Piske

RBB Müritz



RBB Greifswald



NEUES Fortbildungsangebot für NäPas und Verahs: Die HERA-MV

Hausärztliche Entlastungs- und Regional-Assistenz in der medizinischen Versorgung (HERA-MV) – ein Fortbildungskonzept, das Hausärzte entlastet und die Versorgung im ländlichen Raum stärkt



v.l. Dr. Tilo Schneider, Dr. Jens Placke,
Dr. Stefan Zutz, Sylvie Kather | Foto: ÄK MV

In Mecklenburg-Vorpommern startet im Oktober mit HERA-MV ein innovatives Weiterbildungsprogramm für Medizinische Fachangestellte (MFA), das gezielt auf die Entlastung von Hausärztinnen und Hausärzten sowie die Stärkung der medizinischen Versorgung in ländlichen Regionen abzielt. Auf dem bereits seit 2014 existierenden und bewährten Konzept der Care-Versorgung aufbauend wird nun zusätzlich der Fokus auf die Kompetenzerweiterung im Bereich des Fallmanagements, mehr Eigenverantwortung und den souveränen Umgang mit digitalen Anwendungen gelegt.

Die neue Qualifikation wurde gemeinsam von der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern (ÄK MV), der Kassenärztlichen Vereinigung (KVMV) und dem Hausärztinnen- und Hausärzteverband (HÄV MV) weiterentwickelt.

Sie befähigt die schon weiterqualifizierten Nichtärztlichen Praxisassistenten (NäPa) und Versorgungsassistenten in der Hausarztpraxis (VERAH) dazu, unter ärztlicher Verantwortung noch selbstständiger weitere Aufgaben zu übernehmen, insbesondere dort, wo ärztliche Versorgung zunehmend herausfordernd wird.

Besondere Herausforderungen für das ambulante Gesundheitssystem in MV

Die demographische Entwicklung bei gleichzeitig zunehmenden medizinischen Möglichkeiten erfordert gerade für ein dünn besiedeltes Flächenland wie M-V neue Antworten. Ca. 8.000 MFA arbeiten in den Praxen im Land, von denen schon ca. 500 als NäPa bzw. VERAH weitergebildet sind. Diese hochqualifizierten Mitarbeiter der Praxen kennen sowohl unser komplexes Gesundheitssystem als auch die regionalen Besonderheiten. Ziel der HERA-MV-Schulung ist daher, diesen Mitarbeitern eine Möglichkeit zu geben, die Versorgung noch selbstständiger und arzentlastender zu übernehmen. Beispiele wären die Betreuung von chronisch Kranken in der Häuslichkeit (Modul A), die Beratung hinsichtlich pflegerischer Fragestellungen (Modul B) und auch die Wundversorgung (Modul C).

Digitale Kompetenzen für die moderne Praxis

Als ein neues Element der Fortbildung ist die Anwendung digitaler Tools vorgesehen (Modul D): die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA), der sichere Umgang mit digitalen Anwendungen und die Organisation von Videosprechstunden werden systematisch geschult. Damit sollen MFA künftig nicht nur administrative Aufgaben digital effizienter erledigen, sondern auch aktiv an der patientennahen Versorgung mitwirken.

Mehr Verantwortung für MFA – mit Sicherheit für die Patienten

Diese neuen Anwendungen ermöglichen auch das noch selbstständigere Arbeiten von HERA-MV-MFA außerhalb der eigenen Praxis. Der enge Austausch und die Supervision durch den zuständigen Praxisinhaber garantieren weiterhin die wohnortnahe, patientenzentrierte und persönliche Versorgung. Diese erweiterten Kompetenzen bleiben klar innerhalb des gesetzlichen Rahmens der Delegation ärztlicher Leistungen und vermeiden zusätzliche Schnittstellenverluste durch externe und oft unpersönliche Dienstleister.

Umsetzung braucht viele Unterstützer

Hausarztpraxen und ihre Mitarbeiter können die anstehenden Probleme nicht alleine lösen. Die Care-Schulung hat gezeigt, dass die Versorgung der Patientinnen und Patienten im Team die Qualität der Versorgung und die Zufriedenheit der Mitarbeiter erhöhen kann. Gerade für den ländlichen Raum müssen zusätzlich zum Angebot der Fortbildung HERA-MV entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine erfolgreiche Umsetzung zu erreichen. Hier sind alle Akteure des Gesundheitssektors aufgefordert, an Lösungen mitzuarbeiten.

Termine: 15.10.2025 | 12:30 – 15:45 Uhr ONLINE

17.10.2025 | 08:30 – 17:30 Uhr in der Ärztekammer MV

18.10.2025 | 08:30 – 15:45 Uhr in der Ärztekammer MV

Gebühr: 300,00 Euro

Eine Anmeldung zu dieser Fortbildung ist ab September über das Seminarportal der ÄK MV möglich.



Fresko im Luperaner von Pompeji

Quelle: Adobe Stock

Empfängnisverhütung und Demografie in der Antike

Da man die Völker an ihren Mythen erkennt und diese im Gegensatz zu den Märchen einen Wahrheitsgehalt beanspruchen, so werden wir nicht überrascht sein, in ihnen die Ursprünge von Problemstellungen und Verhaltensweisen in historischer Zeit zu erkennen. Der Mythos ist die Form, in der Geschichte wirksam wird.

Pasiphae, die Tochter des Sonnengottes Helios und Gemahlin des sagenhaften Königs Minos, hatte diesen mit einem Zauber belegt, um sich seiner ehelichen Treue zu versichern. Sein Sperma war mit Skorpionen, Schlangen und Tausendfüßlern vergiftet, sodass seine Geliebten daran zugrunde gingen. Eine junge Frau namens Prokris, die an Minos' Hof Zuflucht gefunden hatte, ersann ein Mittel dagegen, indem sie eine Ziegenblase in die Scheide einführte, welche das todbringende Sperma auffing und Minos von seinem Leiden befreite. Ob sich hinter dieser Episode, die sich in den „Metamorphosen“ des Antoninus Liberalis findet, in mythologischer Verhüllung ein frühes Antikonzeptivum, ein Infektionsschutz oder sogar, lange vor Fallopia (1555), die Anwendung eines Kondoms verbirgt, soll hier nicht entschieden werden.

Sicheren Boden betreten wir bei Aristoteles, der in seiner „Historia animalium“ zum ersten Mal ein von seinen Zeitgenossen benutztes kontrazeptives Mittel erwähnt. Er empfiehlt die intravaginale Anwendung von Zedernöl oder einem Gemisch aus

Olivenöl, Bleisalbe und Weihrauch und führt deren Wirkung auf die dadurch erzeugte Glätte der Vaginalwand und der Portio uteri zurück. Inzwischen wissen wir, dass die Empfängnis verhindernde Wirkung von Olivenöl auf einer Reduzierung der Motilität der Spermien und einem Verschluss des Gebärmuttermundes beruht und dass seine Anwendung eine sichere Methode ist. So ergaben Kontrollversuche in den 30er-Jahren des vorigen Jahrhunderts in England, dass es bei 2.000 Frauen, die über einen Zeitraum von zwei Jahren auf diese Weise behandelt worden waren, in keinem der Fälle zu einer Schwangerschaft kam. Möglicherweise geht Aristoteles' Empfehlung auf ältere Quellen zurück. Im ägyptischen Papyrus Kahoun, einer medizinischen Handschrift aus der 12. pharaonischen Dynastie (ca. 1850 v. Chr.), stoßen wir auf die gleiche Methode, nur ist hier die Anwendung von Olivenöl durch den Gebrauch einer pastenartigen Zubereitung aus Krokodilsung oder eines Honig-Natron Gemisches ersetzt.

Einem Antikonzeptivum anderer Art begegnen wir in den pseudo-hippokratischen Schriften. Um für den Zeitraum eines Jahres vor einer Schwangerschaft geschützt zu sein, empfiehlt der Autor im Kapitel „Über die Natur der Frau“, eine Substanz namens „misy“ von der Größe einer Bohne in Wasser aufzulösen und zu trinken. Man hat versucht, „misy“ (griech. μίσυ: Kupfererz) mit Kupfer- und Eisensulfat oder den Salzen der Schwefel-

säure mit Alaun zu identifizieren, doch konnten diese Vorschläge nicht überzeugen, sodass die Substanz rätselhaft bleibt. Bemerkenswert ist immerhin, dass das Trinken von Wasser, in welchem die Schmiede ihre glühenden Metallgegenstände abkühlen - und das Eisensulfat enthält - in entlegenen bäuerlichen Dorfgemeinschaften Südeuropas bis heute zur Verhinderung einer Schwangerschaft gebräuchlich ist.

Es mag überraschen, dass sich auch der römische Dichter Lukrez Gedanken über die menschliche Fruchtbarkeit, Sterilität und Kontrazeption gemacht hat. Es sei sinnlos, so versichert er, die Götter mit Opfern um Fruchtbarkeit der Frauen anzurufen. Denn diese sei allein abhängig von der Konsistenz des Spermatis und lasse sich durch eine Diät beeinflussen. Hierzu gehörte, wie wir aus einer anderen Quelle wissen, die Einnahme von Minze, deren Eigenschaft, Milch gerinnen zu lassen, man auf das Sperma übertragen hatte, das hierdurch seine physiologische Funktion verlor. Zur Verhinderung einer Empfängnis, so der Dichter weiter, sei auch der Coitus nach Art vierfüßiger Tiere (modo quadrupedum) zu vermeiden und ratsam sei ebenfalls, dass sich die Frau während der Zusammenkunft heftig bewegt. Kenntnisse solcher Art hatte Lukrez bei seinen Bordellbesuchen erworben, die er als das beste Heilmittel gegen Liebeskummer empfiehlt.

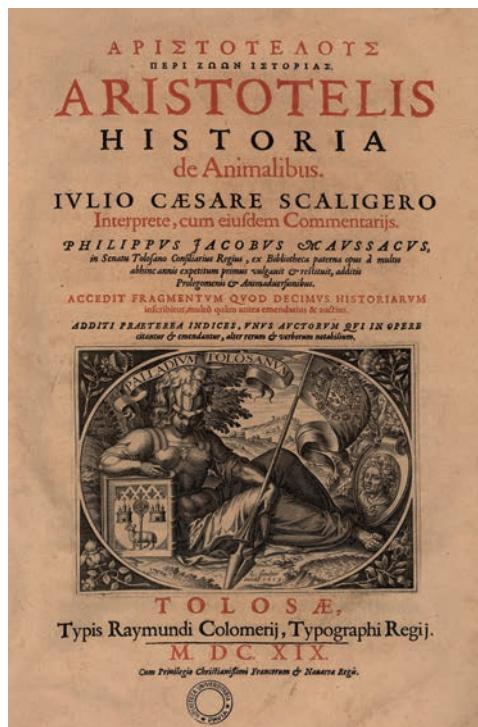
In der Naturkunde Plinius d. Ä., einem Werk von enzyklopädischer Ausrichtung und beträchtlichem Einfluss auf die Medizin des Mittelalters, nehmen antikonzeptive Ratschläge nur wenig Raum ein. Sie sind darüber hinaus verstreut, zum Teil der Volksmedizin entnommen oder von magischem Charakter. So empfiehlt Plinius zur Dämpfung der Libido Mäusedung in Form eines Liniments, bei längerer Erfordernis auch die aus einer Eidechse in Honig zubereiteten Brühe, während ein einmaliger Trunk vom Sud einer Seerosenwurzel den Geschlechtstrieb für vierzig Tage unterdrückt. Ebenfalls zu einem Verlust der Sexualfunktion führe gekochte Raute mit Rosenöl unter Zusatz von Aloe. Als einziges Kontrazeptivum, von dessen Wirkung er überzeugt sei, erwähnt Plinius eine Giftspinne (Phalangium) mit sehr großem Kopf, in dem sich beim Zerschneiden zwei Würmchen finden sollen, die bei Frauen, wenn man sie ihnen in einer Hirschhaut vor Sonnenaufgang anbindet, bewir-

ke, dass sie für die Dauer eines Jahres nicht empfangen. Dieses Mittel solle man daher kinderreichen Müttern und Frauen mit einer außerordentlichen Fruchtbarkeit verordnen und ihnen damit eine Ausnahme vom geltenden Recht erlauben – ein bemerkenswertes Urteil von einem Mann, der kein Arzt, sondern Soldat und Flottenkommandant war.

Der brillanteste und zugleich erste rationale Beitrag zur kontrazeptiven Medizin ist ohne Zweifel das entsprechende Kapitel in der „Gynäkologie“ des Soran von Ephesus, der in Rom unter den Kaisern Trajan und Hadrian (91-117 n. Chr.) praktizierte und dessen Schriften erst 1838 veröffentlicht worden sind. Er unterschied zwischen empfängnisverhügenden Mitteln (Atokia) und solchen, die den Embryo töten (Phtoria). Letztere lehnt er in hippokratischer Tradition ab und duldet sie nur in Ausnahmefällen, etwa bei Lebensgefahr für die Mutter, einer Uterushypoplasie oder einem anderen Geburtshindernis, nicht aber, um

die Folgen eines Ehebruchs zu beseitigen oder zur bloßen Erhaltung der weiblichen Attraktivität. Zur Einleitung eines Aborts und Auslösung der Menstruation erwähnt Soran verschiedene Tränke, von denen er aber mit Rückicht auf die Nebenwirkungen eindringlich abrät. Nach einem Abort empfiehlt er zur Vorbeugung gegen eine weitere Schwangerschaftsunterbrechung die Anwendung von Portiosalben und wollenen, mit ölhaltigen oder adstringierenden Medikamenten getränkten Tampons, die man vor dem Coitus für drei bis vier Stunden in der Vagina belassen und dann entfernen solle. Danach sei eine Schwangerschaft unwahrscheinlich. Als eine weitere konervative Methode der Empfängnisverhütung rät er den Frauen, während des Coitus in dem Moment, in welchem der Mann das Sperma ejakuliert, den Atem anzuhalten, den Körper etwas zurückzubiegen, sodass das Sperma den Cervixkanal nicht erreicht, dann sofort aufzustehen, sich mit angezogenen Knien zu setzen und in dieser Position ein Niesen zu provozieren.

Sorans Ratschläge erwiesen sich als richtungsweisend. Sie finden sich noch im sechsten Jahrhundert bei Aëtios von Amida, einem bedeutenden Arzt am byzantinischen Kaiserhof, in dessen medizinischer Enzyklopädie, dem „Tetrabiblon“, wieder – wenn auch inhaltlich verdünnt. Was bei Aëtios überrascht, ist



Ausgabe „historia animalium“ von Aristoteles von 1619
Quelle: Wikipedia

sein Rückgriff auf magische Prozeduren, Beschwörungsformeln und das Tragen von Amuletten, deren Anwendung als Antikonzeptiva Soran noch als „*wahnhaft*“ abgelehnt hatte und als Beispiel für diese abergläubischen Praktiken den Verzehr eines Maultieruterus anführt. Dies deutet darauf hin, dass es im Zeitraum vom zweiten bis zum sechsten Jahrhundert zu einem Stillstand, wenn nicht einem Niedergang in der Medizin gekommen war, zeigt andererseits aber, dass iatromagische Praktiken im Volk lebendig waren und akzeptiert wurden. Aëtios empfiehlt - wohl zum ersten Mal - vor dem Coitus eine Waschung der männlichen Genitalien mit Essig, dessen Anwendung schon bei starker Verdünnung zu einer Unbeweglichkeit der Spermien führt. Entsprechende Vaginalspülungen, die die Antike nicht gekannt hat, wurden erst im Jahre 1832 von dem amerikanischen Arzt Charles Knowlton vorgeschlagen, der für diese in einem Ratgeber für Eheleute gegebene Empfehlung mit dem Aufenthalt in einem Straflager büßte. Die während der Dauer seiner Prozesse verkauften 200.000 Exemplare des begehrten Vademeucums wurden damals mit einem Bevölkerungsrückgang in England in Verbindung gebracht.

Wenden wir uns der Frage zu, ob das erhaltene, hier selektiv wiedergegebene Quellenmaterial zur Kontrazeption geeignet ist, Rückschlüsse auf Veränderungen der demografischen Situation im spätantiken Griechenland und im römischen Reich - insbesondere auf den Bevölkerungsniedergang - zu ziehen und werfen zunächst einen Blick auf Griechenland. Durch seine gebirgige Landschaft bedingt war es hier nie zur Bildung eines einheitlichen Flächenstaates gekommen, vielmehr entwickelten sich als typische Gesellschaftsform die diesen geografischen Verhältnissen angepassten zahlreichen isolierten Staatenstaaten - die Poleis -, wie Athen, Theben, Sparta und Korinth, deren charakteristisches Merkmal es war, dass ihre Einwohnerzahl begrenzt bleiben musste. Und so setzten sich Hesiod, Xenokrates und Lykurgus für die Kleinfamilie ein, und auch Platon und Aristoteles forderten in ihren staatstheoretischen Schriften eine gleichbleibende Bevölkerungszahl der Poleis. Als Regulativ diente bei drohender Überbevölkerung neben Infantiziden, Abtreibungen und der Aussetzung Neugeborener die staatlich organisierte Auswanderung von Teilen der Bevölkerung. Diese Kolonisationstätigkeit hatte schon in vorklassischer Zeit begonnen, und die hierdurch entstandenen Pflanzstädte, die die Ränder des Mittelmeeres besetzten „wie Frösche einen Teich“ (Platon), entwickelten sich zu selbstbewussten, autonomen Gemeinwesen und blieben nur durch ein Pietätsgefühl mit ihrer Mutterstadt verbunden. So gründeten die Spartaner Tarent, die Phokäer Massalia, das heutige Marseille, und die Namen Antibes und Nizza erinnern noch an die Niederlassungen Antipolis und Nikaia.

Sieht man von diesen Maßnahmen zur Begrenzung der Bevölkerungszahl ab, so wirkten sich auch die ständigen Kriege der Stadtstaaten gegeneinander in diesem Sinne aus, wobei man sich die damaligen Einwohnerzahlen in Erinnerung rufen sollte. Sparta, neben Athen die unbestrittene Hegemonialmacht Griechenlands, brachte es selbst zur Zeit seiner Blüte auf nicht mehr als 8.000 Vollbürger unter Waffen, sodass man vermuten könnte, dass die von Herodot so dramatisch beschriebenen Perserkriege für das Achämenidenreich nicht viel mehr waren als eine Reihe lästiger Grenzkonflikte. Theben, als Mittelpunkt Boeotiens von ehemals beträchtlicher militärpolitischer Präsenz, war in römischer Zeit nur noch eine Landstadt, deren Plätze sich in Kornfelder verwandelt hatten, aus denen verwitterte Statuen ragten. Auch Sparta war zur selben Zeit zu einem unbedeutenden Ort herabgesunken, wo man Besuchern gegen ein Entgelt den eigenen Mythos vorlebte. Ein schwermütiger Ton durchzieht die Nachrichten in der Spätzeit der antiken Geschichte. Der griechische Historiker Polybios beklagt schon im zweiten vorchristlichen Jahrhundert die überall sichtbare Unterbevölkerung, die am Beginn der römischen Kaiserzeit auch auf Italien übergriff, sodass sich Kaiser Augustus veranlasst sah, ein Gesetz - die Lex Julia et Papia - gegen die Ehelosigkeit zu erlassen, welches für beide Geschlechter das zeugungsfähige Alter festsetzte, Kinderlosigkeit mit dem Ausschluss von Erbschaften sanktionierte und Elternschaft belohnte. Auch nicht-römische Familien erhielten Prämien, darunter das begehrte Bürgerrecht. Eine staatliche Maßnahme solcher Art war nicht neu. Schon während des langen und verlustreichen 1. Krieges gegen Messenien (735-715 v.Chr.) hatte Sparta junge Männer vom Kriegsschauplatz abgezogen, um für den notwendigen Nachwuchs zu sorgen. Die Nachkommen dieser kriegszeitlichen Verbindungen wurden „*partheniai*“ (παρθενίαι) - d.h. Kinder von Jungfrauen genannt.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine planmäßige kontrazeptive Medizin weder wahrscheinlich noch wünschenswert. Die Förderung und Erhaltung der Fruchtbarkeit hatten in der Antike eine kultische, oft sogar rituelle Bedeutung und die Kindersterblichkeitsrate war hoch. Auch das von Caesar erlassene und von den Kaisern Domitian, Nerva und Konstantin d. Gr. erneuerte Kastrationsverbot spricht dagegen, und es ist kaum ein Zufall, dass man in Ägypten keine Amulette aus dieser Zeit gefunden hat, die zum Schutz gegen eine Schwangerschaft getragen wurden, dagegen Tausende von Talismanen mit einem Kinderwunsch. Der unmittelbare Einfluss von Textdokumenten auf den Bevölkerungsniedergang dürfte daher gering und die Kenntnis der kontrazeptiven Methoden auf die Häupter der Medizinschulen und wenige Ärzte und Gelehrte beschränkt gewesen sein. Manuskripte waren in der Antike aufwendig in der

Herstellung und daher teuer, sodass eine allgemeinere Verbreitung auch aus diesem Grunde wenig wahrscheinlich ist. Darüber hinaus waren die Motive für die Anwendung kontrazeptiver Techniken weder so verbreitet noch ausgeprägt wie in den modernen Gesellschaften.

Trotz solcher Bedenken begegnet häufiger die Ansicht, dass der Niedergang und Verfall des römischen Reiches zu einem nicht unweisenlichen Teil die Folge einer allgemein praktizierten antikonzeptiven Medizin gewesen sei. Das ist eine kühne These, denn damit wäre eine Situation beschrieben, wie sie in Wirklichkeit nie bestanden hat. Die Massen hatten zu allen Zeiten ein untrügliches Gespür für den Ausgleich und die Anpassung der Bevölkerungszahl an den demografischen Druck ihrer Epoche, und weder Theologen, Ärzte, Gelehrte oder Politiker hatten jemals einen nennenswerten Einfluss auf diesen Prozess. Vielmehr könnte sich im Verlauf der Stammesgeschichte beim Menschen eine instinktive Erkenntnis- und Reaktionsfähigkeit ausgebildet haben, die bei bedrohlichen Veränderungen der Außenwelt zu einer angepassten Reproduktionsbereitschaft, d.h. einer adaptiven Fertilität geführt hat. Dieser unterschwellige, nie bis zum Bewusstsein vorgedrungene Abwehrmechanismus ließe sich dann als ein evolutionsbedingtes Antikonzeptivum deuten, das die scheinbar regellosen demografischen Schwankungen erklären könnte. In der spätromischen Kaiserzeit waren die hohen Verluste an Menschenleben während der Bürgerkriege und die bereits mit Söldnerarmeen geführte Abwehr von Invasionswellen im Norden und Osten des Reiches kaum geeignet, den Gedanken an eine zahlreiche Nachkommenschaft aufkommen zu lassen. Dazu waren keine Antikonzeptiva nötig. Die fundamentalen gesellschaftlichen Erschütterungen und die damit verbundenen demografischen Einbrüche waren Symptome einer tiefesitzenden zentralen Erschöpfung der Lebenskraft Roms.

Es bedurfte eines Zeitraums von nahezu tausend Jahren, bis es durch die Erfindung beweglicher Lettern und einer damit verbundenen Revolutionierung des Buchdrucks möglich geworden war, neue Ideen zu verbreiten und mentalitätsgeschichtliche Umwälzungen herbeizuführen. Die Lockerung der traditionellen religiösen Bindungen, die Urbanisation, die Industrialisierung und die aufkommende Präventivmedizin erwiesen sich als weitere entscheidende Wegmarken in der Geschichte der Kontrazeption, doch erst die Vulkanisierung des Gummis durch Goodyear und Hancock (1843-44), seine Verbesserung durch das flüssige Latex und eine damit verbundene billige Herstellung von Kondomen, Cervicalkappen und Diaphragmen vom Mesinga-Typ führten schließlich zu einer Demokratisierung der Geburtenkontrolle – und einem Rückgang venerischer Infektionen. Es war ein langer Weg von den mythologischen Ursprün-

gen der Kontrazeption bis zu den Drugstores und Arztpraxen in den USA, für die die 15 führenden Hersteller am Ende der Dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts eineinhalb Millionen Kondome pro Tag herstellten.

Kehren wir noch einmal zu König Minos zurück, dem wir bereits mit einer Mischung aus unbehaglichem Respekt und verlegener Abneigung begegnet sind – denn seine Geschichte ist noch nicht zu Ende. Nach Aristoteles sei er es gewesen, der in Griechenland die Knabenliebe eingeführt hat. Doch waren hierbei weniger erotische Motive entscheidend als vielmehr soziale Erwägungen, denn Minos wollte damit das Bevölkerungswachstum Kretas steuern. Niemand wird bestreiten, dass diese Maßnahme das zuverlässigste Antikonzeptivum ist.

Dr. Malte Stoffregen, Berlin

ANZEIGE

Niederlassung und Praxisabgabe – Seminare für Ihren Erfolg.

Seminar Praxisabgabe

„Rechtzeitig und erfolgreich planen“

Mittwoch, 08.10.2025, 15:00 Uhr



Seminar Niederlassung

„Ziele sicher erreichen“

Mittwoch, 08.10.2025, 18:30 Uhr



MLP Finanzberatung SE

Geschäftsstelle Rostock I
Beratungszentrum für Heilberufe
Grubenstraße 48, 18055 Rostock
rostock1@mlp.de, mlp-rostock.de

Jetzt anmelden:
Tel 0381 • 49282 • 0

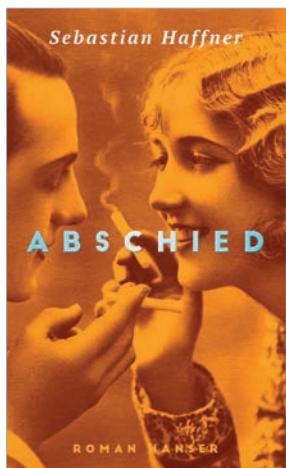


Finanzen verstehen. Richtig entscheiden.

Wir trauern um

SR Kati Waegeler	geb. am 31.07.1930	verst. am 22.09.2024	Rostock
SR Brigitte Giebler	geb. am 16.09.1935	verst. am 13.11.2024	Wismar
SR Erika Opolka	geb. am 05.02.1942	verst. am 22.11.2024	Neustrelitz
Dorothea Wilkesmann	geb. am 25.05.1952	verst. am 09.01.2025	Rostock
Dr. med. Rosemarie Lang	geb. am 21.04.1941	verst. am 12.02.2025	Greifswald
SR Adelheid Bohrisch	geb. am 25.07.1940	verst. am 27.02.2025	Teterow
Dr. med. Klaus Sobotha	geb. am 28.05.1938	verst. am 29.03.2025	Schwerin
Ingrid Kraak	geb. am 03.01.1942	verst. am 08.05.2025	Rostock
Doz. Dr. med. habil. Anne-Kathrin Riethling	geb. am 31.12.1935	verst. am 13.05.2025	Rostock
Doz. Dr. med. habil. Wolfram Lauckner	geb. am 03.05.1942	verst. am 04.06.2025	Stralsund
Dr. med. Marcus Beer	geb. am 03.05.1971	verst. am 06.06.2025	Kröslin
Dipl.-Med. Christine Fronek	geb. am 18.05.1957	verst. am 13.06.2025	Hagenow
Dr. med. Hartmut Michold	geb. am 21.02.1943	verst. am 30.06.2025	Gelbensande
Dr. med. Renate Brodak	geb. am 02.07.1940	verst. am 01.07.2025	Rostock

FÜR SIE GELESEN



Abschied

Sebastian Haffner
Mit einem Nachwort von Volker Weidermann

1. Auflage 2025
Gebunden, 192 Seiten

ISBN: 978-3-446-28482-1; 24 €

Mit einer Verzögerung von fast 100 Jahren wurde jetzt im Frühjahr 2025 ein vergessenes Juwel aus dem literarischen Nachlass von Sebastian Haffner veröffentlicht.

Das Buch, die Liebesgeschichte „Abschied“, wurde 1932 vom damals 24-jährigen Haffner in einer historischen Zeit zwischen Weimar und dem Dritten Reich verfasst.

Der Sohn von Sebastian Haffner, der heute 87-jährige Mathematik-Professor Oliver Pretzel, London, fand das Manuskript im

Nachlass seines Vaters. Ein früher Roman, geschrieben so leicht und flüchtig, wie das Glück selbst.

Bei einer Veröffentlichung bestand nun von Seiten der Familie die Sorge, ob nicht der gute Ruf des seriösen Historikers durch diesen leichten, jugendlichen Text Schaden nehmen könnte, war doch die Erzählung autobiografisch.

Volker Weidermann kommentiert dazu in seinem Nachwort: „Vielmehr vervollständigt es das historische Bild, das uns Haffner in seinem auch in den historischen Schriften immer mitreißenden Werk entworfen hat.“ (S. 187)

Wer war Sebastian Haffner?

Sebastian Haffner wurde im Jahr 1907 in Berlin unter dem Namen Raimund Pretzel geboren. Das Pseudonym Sebastian Haffner hatte er 1940 angenommen und führte es bis zu seinem Tod im Jahr 1999. Der neue Name war eine Hommage an den großen Komponisten und Musiker Johann Sebastian Bach, zum anderen an die 35. Sinfonie des musikalischen Genies Wolfgang Amadeus Mozart, die die Bezeichnung „Haffner-Sinfonie“ trägt. Bereits an dieser Namenswahl lässt sich die intensive Hinwendung des promovierten Juristen zu Kunst und Kultur und seine tiefe Verankerung im deutschen Bildungsbürgertum ablesen.

Als *Raimund Pretzel* verließ er 1938 Deutschland und emigrierte nach England, da er den Beruf des Juristen im Nationalsozialismus nicht mit seinem Gewissen vereinbaren konnte.

In der britischen Presse der Kriegsjahre erreichte er einen kompetennten Aufstieg.

Nach seiner Rückkehr nach Deutschland 1954 gehörte er in der Bonner Republik zu den populären und einflussreichen deutschen Historikern und war ein scharfzüngiger, pointiert schreibender Publizist.

Als langjähriger Stammgast bei *Werner Höfers „Fernseh-Frühstück“* war er auch breiten Bevölkerungskreisen in der DDR bekannt.

Seine zahlreichen Bücher zeichnen sich durch einen klaren, eleganten Stil aus; er dachte in epochenübergreifenden kausalen Zusammenhängen, aus denen er historische Entwicklungen ableitete. Sein großes Thema war die preußisch-deutsche Geschichte.

Historische Bestseller waren u.a. „Churchill“, „Anmerkungen zu Hitler“, „Von Bismarck zu Hitler“, „Geschichte eines Deutschen. Die Erinnerungen 1914-1933“ (erst posthum veröffentlicht).

Der damalige Referendar *Raimund Pretzel* erzählt in „Abschied“ von einem Wochenende in Paris im Frühjahr 1931.

Sein Stil und sein Blick auf die Welt ist genau das Gegenteil dessen, was bisher von *Haffner* bekannt war. Für einen politischen Menschen ist dieses Jugendwerk eher ungewöhnlich.

In der französischen Hauptstadt besucht er *Teddy*, seine große Berliner Liebe, die jetzt an der Sorbonne studiert, in einem

Hotel im Quartier Latin lebt und dort gemeinsam mit einigen gestrandeten Personen ein Boheme-Leben führt.

Was machen diese jungen Menschen um die charismatische *Teddy*?

Sie quatschen und rauchen, gehen in chinesische Restaurants essen, diskutieren ausgiebig die Vorzüge des chinesischen gegenüber dem indischen Tee und halten sich so mit Übersetzer- und Büroarbeiten über Wasser.

Raimund betrachtet diese Freunde mit einer Mischung aus Faszination, Sympathie und Befremden.

Die Verliebtheit, Lebensklugheit und Euphorie trägt den Namen dieser jungen Frau: *Teddy*!

Und diese Zwanzigjährige wurde *Pretzels* Stern, eine junge Frau voller Leichtigkeit, Intelligenz und Charme.

Man könnte vermuten, *Teddy* ist nicht nur eine Person, sondern eine Lebensform: unabhängig und weltgewandt.

Beide versuchen, die französische Freiheit zu genießen und die Zukunft aufzuhalten.

Seinerzeit wusste er natürlich nicht, was in Deutschland in den folgenden Jahren geschehen würde; man merkt jedoch, dass etwas „in der Luft“ liegt.

Der Zeitfaktor spielt in der Begebenheit eine große Rolle, denn *Raimund* muss sich beeilen, mit dem Leben, Lieben und dem Schreiben.

Abends um 22 Uhr geht der Zug nach Berlin, zurück in sein Leben als Assessor am Landgericht.

Deshalb ziehen *Teddy* und *Raimund* am letzten Tag noch einmal durch Paris und feiern ihre Freiheit – voller Unbeschwerte-



ÄRZTEKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KURS-WEITERBILDUNG SEXUALMEDIZIN UND FALLSEMINARE

Termine

- Januar 2026 – April 2027, alle 4 Wochen
- von Freitag (14:00 Uhr) bis Samstag (16:15 Uhr)

Ort

Rostock

Umfang

- insgesamt 16 Termine à 14 UE zzgl. 16 Stunden E-Learning
- die themenzentrierte Gruppen-Selbsterfahrung findet an zwei separaten Terminen à 25 UE statt

Wissenschaftliche Leitung

Herr Dr. med. D. Rösing

Herr Dr. med. Dr. jur. M. Gillner



heit und Sehnsucht, ahnend, dass nichts so bleiben wird, wie es ist.

„Abschied“ ist vor allem ein Denkmal und eine Erinnerung an Haffners große Jugendliebe *Teddy alias Gertrude Joseph*, eine Jüdin, die schon 1930 nach Paris gegangen war.

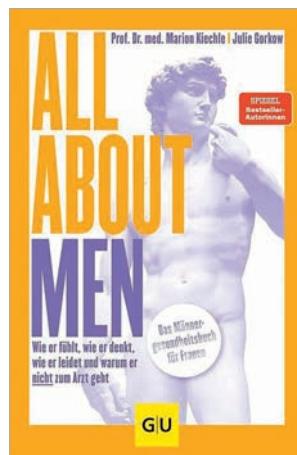
Es ist eine bemerkenswerte literarische Kunst, das Augenblicksgefühl so intensiv und direkt aufzuschreiben.

Haffner hat selbst immer betont, dass Geschichte sich in Privatgeschichten vollzieht und die alle zusammen die große Weltgeschichte ergeben.

Das Buch zeigt Haffner am Beginn seiner schriftstellerischen Laufbahn und macht seine Denk- und Lebensweise deutlich: eigenständig, aufrecht und streitbar.

In jedem Fall war es eine gute Entscheidung von *Sebastian Haffner*s Familie, dieses literarische Dokument der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Prof. H. H. Büttner, Wismar



All about men

von Prof. Dr. Marion Kiechle und Julie Gorkow

Eine Rezension zu einem Buch, das der Rezensierende gar nicht mal vollständig gelesen hat? Ist das noch wertschätzend? Ja und nein! Ich wurde auf das Buch durch die Autorin

aufmerksam, eine Koryphäe der Gynäkologie. Dann kam aber mit Beginn der Lektüre die Ernüchterung.

Das Buch sei ein Männergesundheitsbuch für Frauen. Ich war neugierig auf medizinische Neuigkeiten, auf Fakten, Tipps zum Erhalt der Gesundheit und inhaltlicher Tiefe. Gefunden habe ich ein Buch, das sich an ein allgemeines Publikum richtet, eine große Menge Studien und Artikel zitiert (16 Seiten langes Quellenverzeichnis!), daraus aber mehr ein Blätterbuch mit überwiegend Bekanntem wurde. Das ist enorm schade ob der wissenschaftlichen Expertise der Autorin.

Wir erfahren, dass Sperma nach Genuss von Zimt oder Ananas anders schmecken kann. Fies gesagt, bekomme ich dieses Wissen auch in den Zeitschriften Brigitte, Cosmopolitan oder Maxi. Gefahr drohe besonders Allergikerinnen vom Kontakt mit Sperma, aber glücklicherweise helfe hier ein Kondom. Das Buch beginnt mit einem eigentlich interessanten Thema, nämlich dem Immunsystem. Leider wird hier nach vielen Seiten als Ursache auf die Geschlechtschromosomen verwiesen. Danke für gar nichts. Weitere Themen sind Depressionen, die oft ungünstigen Ernährungsverhaltensweisen von Männern sowie Suchtkrankheiten und frühzeitige Ejakulation. Ein bunter Reigen der Klischees, die unter vielen Studienfußnoten begraben, aufklärerisch wirken sollen.

Ich bin froh, dieses Buch „nur“ geliehen und nicht erworben zu haben. So kann ich das gesparte Geld (22,99 Euro) in zwei Kriminalromane investieren für ein ebenso nachhaltiges Leseerlebnis, aber werde wenigstens unterhalten dabei.

Es bleibt ein fader Geschmack nach der Lektüre. Der Respekt vor der frauenärztlichen Kompetenz der Kollegin Prof. Dr. Kiechle bleibt, das Buch enttäuschte mich aber, vor allem als emanzipatorisch erzogener Mann, der auch Klischees über Frauen ablehnt.

Dr. Jan Lichte, Stavenhagen

Save the Date: Tag der Begegnung

Am Montag, den 13. Oktober 2025, findet der nächste Tag der Begegnung für alle Ärzteseniorinnen und -senioren im Hörsaal der Ärztekammer M-V (August-Bebel Str. 9a, 18055 Rostock) statt. Beginn ist wie gewohnt um 14 Uhr. Das Programm wird in der Oktoberausgabe des Ärzteblattes veröffentlicht. Bei Interesse wird um Anmeldung gebeten, da sonst kein Sitzplatz im Hörsaal garantiert werden kann; Telefon: 0381 49280-0.

Wir beglückwünschen

Veröffentlicht werden nur die Namen der Jubilare, die mit der Publikation einverstanden sind.

50. Geburtstag im Oktober 2025

Dr. med. Matthias Frenzel	05.10.1975	Stralsund / Groß Mohrdorf
Ulrike Hödel	08.10.1975	Dassow

60. Geburtstag im Oktober 2025

Dr. med. Bertram Karrasch	03.10.1965	Güstrow / Neukloster
Ute-Elisabeth Karweck	06.10.1965	Baabe
Dr. med. Klaus Dahmen	22.10.1965	Güstrow / Rostock
Dr. med. Jörn Schmidt	28.10.1965	Karlsburg / Greifswald

65. Geburtstag im Oktober 2025

Dipl.-Med. Sven Hippe	01.10.1960	Bad Doberan / Satow
Prof. Dr. med. Frank Block	10.10.1960	Schwerin / Rugensee
Dr. med. Detlev Hähling	17.10.1960	Schwerin
Dr. med. Kathrin Hake	24.10.1960	Rethwisch

70. Geburtstag im Oktober 2025

Michaela Künkel	01.10.1955	Ueckermünde / Woldegk
Dipl.-Med. Volker Göde	02.10.1955	Güstrow
Dr. med. Wolfgang Warnack	02.10.1955	Hagenow
Dr. med. Rudolf Oerter	03.10.1955	Rostock
Dipl.-Med. Jutta Dobberphul	04.10.1955	Klink / Heidenau
Dipl.-Med. Gisela Greschniok	09.10.1955	Altenkirchen
Dr. med. Bärbel Röder	10.10.1955	Ostseebad Karlshagen
Prof. Dr. med. habil. Hans-Christof Schober	11.10.1955	Wolgast / Kröslin
Dr. med. Wolfram Winkler	27.10.1955	Greifswald
Dipl.-Med. Karin Sander	29.10.1955	Schwerin

75. Geburtstag im Oktober 2025

Dr. med. Karl-Heinz Hubold	04.10.1950	Wismar
Dr. med. Gudrun Grimme	08.10.1950	Waren / Peenehagen
Dipl.-Med. Karin Kuropka	20.10.1950	Schwerin
Dr. med. Marianne Mennerich	23.10.1950	Malchow
Dr. med. Matthias Müller	28.10.1950	Rostock
Dr. med. Volker Lakner	28.10.1950	Rostock / Kritzow

80. Geburtstag im Oktober 2025

Dipl.-Med. Monika Vetter	02.10.1945	Stralsund
Dr. med. Harry Wichert	03.10.1945	Bollewick
Prof. Dr. med. habil. Burkhard Kramp	12.10.1945	Rostock
MR Dr. med. Reinhard Steiner	19.10.1945	Rostock

85. Geburtstag im Oktober 2025

Dr. med. Ursel Krause-Drögmöller	01.10.1940	Rostock
Dr. med. Beate Trzeczak	02.10.1940	Wismar
Dr. med. Siegrun Klebe	03.10.1940	Waren (Müritz)
SR Dr. med. Rotraut Mau	16.10.1940	Elmenhorst/Lichtenhagen
Dr. med. Michael Beuther	17.10.1940	Priepert
Dr. med. Peter Pawlowski	18.10.1940	Schwerin
Dr. med. Jutta Müller-Sommerkamp	22.10.1940	Sassnitz
Hans-Peter Kluth	30.10.1940	Crivitz
Dr. med. Wolfgang Müller	30.10.1940	Altentreptow
Dr. med. Christa Damert	31.10.1940	Neubrandenburg

90. Geburtstag im Oktober 2025

Dr. med. Winrich Mothes	06.10.1935	Schwerin
MR Siegfried Rohr	08.10.1935	Ritterow
Prof. Dr. med. habil. Christian Zwahr	22.10.1935	Schwerin

95. Geburtstag im Oktober 2025

MR Dr. med. Christa Plötz	12.10.1930	Rostock
---------------------------	------------	---------

100. Geburtstag im Oktober 2025

Dr. med. Dorothea Ostendorf	10.10.1925	Ostseebad Prerow
-----------------------------	------------	------------------

Impressum

HERAUSGEBER Ärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern
August-Bebel-Straße 9a
18055 Rostock
Telefon: 0381 49280-0
Telefax: 0381 49280-80

REDAKTION Prof. Dr. med. A. Crusius
(Chefredakteur)
Dr. med. Wilfried Schimanke
(stellv. Chefredakteur)
Prof. Dr. med. H.H. Büttner
Dr. med. Thomas Maibaum
Wenke Burghardt
Theresa Buuck
Katarina Sass

ANSCHRIFT DER REDAKTION Ärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern
August-Bebel-Straße 9a
18055 Rostock
Zuschriften redaktioneller Art bitte
nur an diese Anschrift, nicht an ein
einzelnes Mitglied der Redaktion
E-Mail: aerzteblatt@aek-mv.de

**VERANTWORTLICH IM SINNE
DES PRESSEGESETZES** Prof. Dr. med. A. Crusius

Die Redaktion freut sich über unverlangt eingesandte Manuskripte. Über eine Veröffentlichung entscheidet die Redaktion. Vorname, Name und korrekte Anschrift des Autors sind erforderlich. Mit der Zusage von Leserbriefen erklärt sich der Autor einverstanden, dass der Leserbrief auch oder nur in unserem Mitgliederportal veröffentlicht und für Kommentare frei gegeben wird. Ein Leserbrief sollte nicht mehr als 300 Wörter enthalten. Längere Leserbriefe können sinnvoll gekürzt werden; dabei wird grundsätzlich das Einverständnis des Autors eingeholt. Die Beiträge geben die Auffassung der namentlich genannten Autoren wieder, die der Meinung der Schriftleitung nicht zu entsprechen braucht. Die Redaktion behält sich das Recht vor, über die Veröffentlichung, aber auch die Gestaltung des Beitrages einschließlich kleiner redaktioneller Änderungen zu entscheiden. Änderungen, die den Sinn des Beitrages betreffen, werden mit dem Autor abgestimmt. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Für Angaben über die Dosierung und Applikation von Präparaten kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

VERLAG Quintessenz Verlags-GmbH
Ifenpfad 2-4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-5
Telefax: 030 76180-680
www.quintessence-publishing.com

GESCHÄFTSFÜHRUNG C. W. Haase

**ANZEIGENVERWALTUNG
LEIPZIG** Paul-Gruner-Str. 62, 04107 Leipzig
leipzig@quintessenz.de

ANZEIGENDISPOSITION Melanie Bölsdorff
Telefon: 0341 710039-93, Fax: -99
boelsdorff@quintessenz.de
*Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025
gültig ab 1.1.2025.*

DRUCK Aumüller Druck GmbH & Co. KG
Weidener Str. 2, 93057 Regensburg

**BEZUGSPREIS /
ABONNEMENTPREISE** ISSN: 0939-3323
Inland jährlich 130,00 Euro inkl.
Versandkosten, im Ausland jährlich
130,00 Euro (zzgl. Versandkosten)
Einzelheft 12,90 Euro
zzgl. 2,50 Euro Versandkosten

Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Die Kündigung des Abonnements ist mit einer Frist von zwei Monaten möglich und schriftlich an den Verlag zu richten. Die Abonnementsgelder werden jährlich im voraus in Rechnung gestellt.

Copyright © by Quintessenz Verlags-GmbH, 2025

Praxisabgabe/Niederlassung gemeinsam gestaltenKontakt: Petra Pötzsch | Telefon: 0176 24925179 

STELLENANGEBOTE

Pädiater/in in der Schweiz: Wir suchen Kinderärzte aus Leidenschaft für unsere Praxen im Raum Aargau / Zürich. **Arbeitspensum 50% – 100%** Sie arbeiten gerne im Team, stehen für med. Qualität und Service am Patienten. Im gut funktionierenden Gesundheitswesen mit wenig Bürokratie bieten wir ein grossartiges Team, gute Anstellungsbedingungen und Standorte mit top Lebensqualität. **Kinderarzthaus**

Dr. med. Ulrike Brennan, COO personal@kinderarzthaus.ch



**Landeshauptstadt
Schwerin**

Bei der Landeshauptstadt Schwerin ist für den Fachdienst Gesundheit eine Stelle zu besetzen:

Ärztliche Leitung des Amtsärztlichen Dienstes (m/w/d)

Der Fachdienst Gesundheit der Stadtverwaltung Schwerin umfasst derzeit rund 40 Beschäftigte in verschiedenen verwaltenden und medizinischen Aufgabenfeldern. Dazu gehören der Verwaltungsservice, Hygiene/Infektionsschutz, Betreuungsbehörde, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, zahnärztlicher Dienst, sozialpsychiatrischer Dienst, amtsärztlicher Dienst.

Arbeitszeit: Vollzeit (39 Wochenstunden für Tarifbeschäftigte; 40 Wochenstunden für verbeamtete Personen)
Geregelter Arbeitszeiten von Montag bis Freitag zum nächstmöglichen Termin
Arbeitsbeginn: unbefristet
Arbeitsvertragsdauer: Vergütung: E 15 TVöD/ A 15 LBG MV für verbeamtete Personen

Aufgabenschwerpunkte u. a.:

- Leitung der Fachgruppe amtsärztlicher Dienst
- Durchführung ärztlicher Untersuchungen und Begutachtungen; Erstellung von Gutachten, Zeugnissen, Attesten, Bescheinigungen entsprechend der gesetzlichen Grundlagen
- fachliche Anleitung und Überwachung der Medizinalaufsicht und der Mortalitätsbescheinigungen
- Organisation, Koordination und Kontrolle der Arbeitsabläufe mit Entwicklung von Grundsatzpositionen, fachlichen Standards und Arbeitshinweisen
- Teilnahme an Arbeitskreisen, Veranstaltungen und Gremien
- fachliche, medizinische Beratung der Fachdienst- und der Behördenleitung
- Anordnung zur sofortigen Unterbringung nach PsychKG M-V im Rahmen der Rufbereitschaft

Anforderungen:

- Approbation als Arzt/Ärztin mit mindestens 3-jähriger kurativer Tätigkeit, idealerweise mit Facharztanerkennung für das Öffentliche Gesundheitswesen, Allgemeinmedizin, Innere Medizin oder eine vergleichbare ärztliche Berufserfahrung. Bei Interesse besteht die Möglichkeit zur Weiterbildung als Facharzt/Fachärztin für das Öffentliche Gesundheitswesen
- fachkundige Deutschkenntnisse (Kompetenzniveau mindestens C1)

Vergütung:

Die Stelle ist ausgewiesen nach E 15 TVöD sowie für verbeamtete Bewerber und Bewerberinnen nach A 15 LBesG.

Ihre Bewerbung:

Bitte lesen Sie bei Interesse unsere ausführliche Aufgabenbeschreibung/Anforderungsprofil auf www.schwerin.de und bewerben Sie sich bitte **bis zum 31.10.2025** direkt auf unserer Homepage www.schwerin.de mit dem dortigen Bewerbungmlink. Ersatzweise senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail mit pdf-Anlagen unter Angabe der Kennnummer 53-152967 an bewerbung@schwerin.de

Landeshauptstadt Schwerin · Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Ansprechperson Fachdienst Gesundheit: Frau Templin, Tel. 0385 545-2800
Ansprechperson Personal: Frau Dewald, Tel. 0385 545-1212

CONTUTUM
STEUERN + RECHT

beraten
beschützen
bewahren



Fachberater für Heilberufe
Steuerberater und Rechtsanwalt
Branchenvergleich | Strukturanalyse | Liquiditätsplanung
Praxisgründung | Praxisabgabe | Buchhaltung
Lohn | Steuererklärungen

Ralf Plagemann T: +49 381 809480
Rechtsanwalt/Steuerberater M: ralf.plagemann@contutum.de
Fachberater Heilberufe (IFU/ISM gGmbH) H: www.contutum.de

NOTFALL- & AKUTMEDIZIN

Alle Fortbildungen an einem Zentrum.

Notarztkurse, LNA, Klinische Notfallmedizin, ACLS, POCUS, EKG, Airway, Palliativmedizin & vieles mehr.

NEU DEGUM Sono Kurse, Telenotarzt, SMINT



Termine &
Buchung:



www.alphamedis.de/inserieren

STELLENANGEBOTE

**PRAXIS MIT ❤ SUCHT:
ALLGEMEINMEDIZINER 50-100%
IM RAUM ZÜRICH/AARGAU
TOP KONDITIONEN UND
LEBENSQUALITÄT.**

Dr. med. Ulrike Brennan, COO personal@arzt-co.ch

**Arzt
& Co.**

**M edizinisches V ersorgungsZ entrum
der O debrecht- S tiftung G mbH**



Das Medizinische Versorgungszentrum der Odebrecht-Stiftung GmbH sucht:

- Facharzt für Neurochirurgie (m/w/d) – Standort Greifswald**
- Facharzt für Allgemeinmedizin (m/w/d) – Standort Greifswald**
- Nervenarzt, Facharzt für Neurologie/Psychiatrie (m/w/d) – Standort Wolgast**

Die ausführlichen Stellenanzeigen finden Sie auf unserer Homepage: www.odebrecht-stiftung.de

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

**MVZ der Odebrecht- S tiftung G mbH,
Gützkower Landstraße 69, 17489 Greifswald
oder per E-Mail an: personalverwaltung@odebrecht-stiftung.de**



Ihr Anzeigenportal für Ärzte und Arztpraxen



Im Kleinanzeigenportal

www.alphamedis.de

finden Sie die Rubrik-
anzeigen der aktuellen
Auszgabe in Mecklenburg-
Vorpommern aus den
Bereichen:

- Stellenmarkt
- Praxismarkt
- Veranstaltungen

und aus den Bundes-
ländern:

- Berlin
- Sachsen
- Thüringen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland

Möchten Sie gleich eine Anzeige aufgeben?

Nutzen Sie das Formular:
www.alphamedis.de
--> Inserieren

Für Fragen steht Ihnen
Melanie Bölsdorff unter
E-Mail: boelsdorff@
quintessenz.de oder
Telefon: 0341 71003993
gern zur Verfügung.

alpha
medis

KLEINANZEIGEN FÜR ÄRZTE UND ARZTPRAXEN

STELLENANGEBOTE

Zeit für den Menschen – Zeit zum Leben.

 **AMD.BG BAU**
Arbeitsmedizinischer Dienst



Wir bieten Ihnen:



Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Flexible Arbeitszeit ohne
Nacht-, Bereitschafts- und
Wochenenddienst
6 Wochen Jahresurlaub,
4 Flextage pro Jahr
und bis zu 16 Gleittage



Fester Kundenstamm
mehr Zeit für ärztliche
Tätigkeiten – ohne
Akquise



Attraktive Vergütung
Dienstfahrzeug – auch
zur privaten Nutzung,
Möglichkeit zur Teilnahme
am Bonussystem,
Vermögenswirksame
Leistungen (VWL)



Sicherheit des
öffentlichen Dienstes
mit einer zusätzlichen
Altersversorgung (VBL)
(Tochter der BG BAU)



Legen Sie Wert auf eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
Wünschen Sie sich wieder mehr Zeit für ärztliche Tätigkeiten – ohne Akquise?

Kommen Sie zu uns ins Team!

Wir sind der Arbeitsmedizinische Dienst der Baubranche.

Der AMD der BG BAU betreut bundesweit in seinen über 60 Zentren und im Außendienst die Versicherten des Bauhaupt- und Baubewerbes sowie große Reinigungs- und Serviceunternehmen.

Wir bieten unseren Beschäftigten einen sicheren Arbeitsplatz mit Zukunftsperspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie flexible Arbeitszeiten durch unser Gleitzeitmodell und eine attraktive betriebliche Altersvorsorge (VBL).

Setzen Sie sich gemeinsam mit uns ein – für Sicherheit, Gesundheit und Prävention in einer spannenden Branche!

Für unsere Standorte Greifswald und Neubrandenburg suchen wir je einen

Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder Arzt (m/w/d) mit der Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin

Sie ...

- sind präventiv tätig, betreuen und beraten unsere Mitgliedsbetriebe zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- arbeiten in einem kollegialen Team in unserem arbeitsmedizinischen Zentrum und im Außendienst mit qualifiziertem Assistenzpersonal
- erkennen arbeitsbedingte Erkrankungen frühzeitig und helfen diese zu verhindern
- sind Berater (m/w/d) beim betrieblichen Gesundheitsmanagement in Unternehmen
- wirken bei der individuellen beruflichen und medizinischen Rehabilitation mit

Ihr Profil

- Facharzt (m/w/d) für Arbeitsmedizin oder Arzt (m/w/d) mit der Zusatz-Weiterbildung Betriebsmedizin
- Sicheres und positives Auftreten
- Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit und Engagement
- Pkw-Führerschein

Die Stellen sind ab sofort unbefristet in Vollzeit zu besetzen. Grundsätzlich sind die Stellen teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Das klingt nach einer interessanten Aufgabe für Sie? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung auf unserer Karriereseite www.amd.bgbau.de/karriere unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres Wunschstandortes.

Unsere Regionalleitung, Frau Dr. Täschner, steht Ihnen in fachlichen Fragen unter der Telefonnummer +49 381 40504-11 gern zur Verfügung.

www.amd.bgbau.de

Anzeigenschluss Ausgabe Oktober 2025: 9. September 2025

So können Sie bestellen:

MEHR
INFOS
ZUM
BUCH

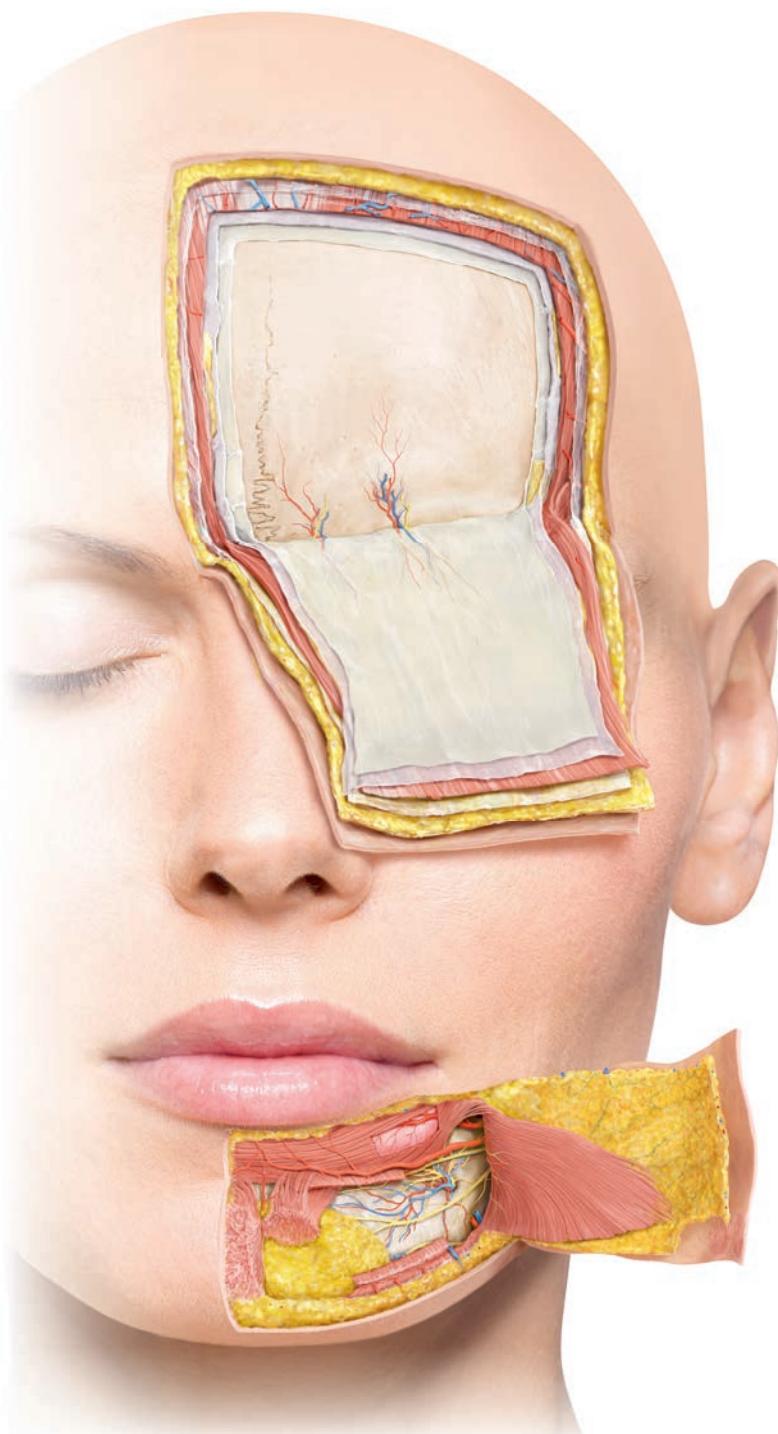


Telefon: 030 76180-647

Mail: kvm@quintessenz.de

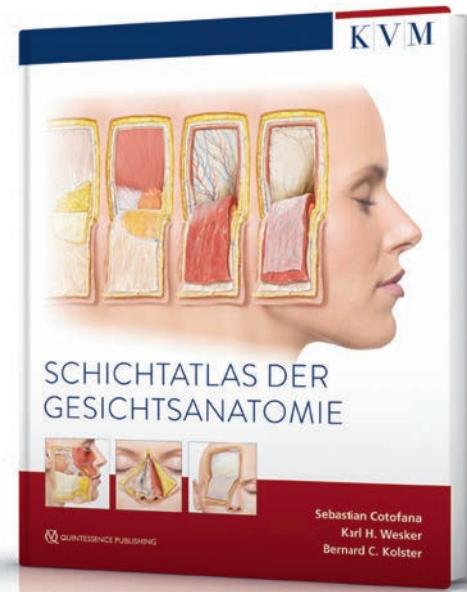
FAX: 030 76180-692

www.kvm-medizinverlag.de



NEUERSCHEINUNG

DIE FUNKTIONELLEN SCHICHTSTRUKTUREN DES GESICHTS IN EINZIGARTIGER DARSTELLUNG



Bibliographische Angaben:

302 Seiten, 210 Abbildungen, Hardcover

ISBN 978-3-86867-716-4

1. Auflage 2025, Einführungspreis: 118 EUR
(Gültig bis 31.12.2025, danach 149 EUR)

K|V|M